

AUS DER GESCHICHTE DES WEINBAUS DER ALTEN STÄDTE KREMS UND STEIN

Von *Hans Plöckinger*

BEDEUTUNG und ANFÄNGE

Das neue Stadtrecht, das sich die Wiener von Herzog Albrecht I. am 12. Februar 1296 erbat, enthält den bedeutungsvollen Satz: „Seit derselben stat ze Wiene ere und gevure allermaist an den Weingarten leit, damit sie geeret und geziret ist und uns nutzlichen dienst und dem land erzaigen mügen . . .“¹⁾ Diese Worte hatten damals für das ganze Niederösterreich Geltung, aber weit mehr noch als für die Landeshauptstadt bedeutete der Weinbau insbesondere für die Siedlungsgemeinschaft Krems und Stein. Es ist daher voll berechtigt, wenn auch in ihr Stadtrecht vom 24. Juni 1305 jener Teil des Wiener Privilegs übernommen wurde.²⁾ Unsere Doppelgemeinde hat zwar durch die Donaustraße und die Stromüberquerung der alten Verbindungswege zwischen den Alpen-, Sudeten- und Karpatengebieten große Wichtigkeit schon im frühmittelalterlichen Handel mit Getreide, Salz, Eisen, Fischen und vielen anderen Waren erlangt,³⁾ sie war sogar der erste Sitz der Landesverwaltung und eine der Fürstenresidenzen. Hier wurden auch die ersten österreichischen Münzen geprägt.⁴⁾ All das hat wieder aufgehört. Der Weinbau, das älteste Kremser Lebenselement, hat sich unentwegt behauptet, hat alle wirtschaftlichen Schwankungen mitgemacht, schwere Krisen überstanden und ist immer das, was er zu Beginn unseres Wirtschaftslebens war, ja bei der klugen Einfügung in das moderne Produktionsleben und trefflichen Ausnützung aller Naturbedingungen ist ihm eine glänzende Zukunft gesichert. Ihre Erringung ist Ehrenpflicht, denn Krems von heute ist ja eines der größten österreichischen Weingebiete, zumal wir auch Mautern dazu zählen müssen, weil die meisten Steiner Hauer dort Weingärten besitzen.

Im Bereiche dieser uralten Stadt, der römischen Festung Faviana, lagen die ältesten Weingärten, die uns in Österreich schriftlich bezeugt

sind. Die Lebensbeschreibung des heiligen Severin berichtet für die Zeit um das Jahr 470 n. Chr. von der Zelle des Gottesmannes bei den Weingärten, die nur wenig weit von Faviana entfernt war.⁵⁾ Es ist wohl naheliegend, daß die gegenüber am linken Donauufer wohnenden germanischen Rugen den Wein jener römischen Weingärten getrunken haben. Vielleicht begannen sie solche auch in ihrem Bereich anzulegen. Aus deren Überresten dürften bei der Wiederbesiedlung des Donaulandes die von Westen kommenden Baiern und Franken erkannt haben, daß am Wachauende günstiges Weingelände sei. Das mag schon vor dem Jahre 750 der Fall gewesen sein, denn bereits um diese Zeit nimmt die Forschung das Vordringen der deutschen Einwanderung bis in das Viertel unter dem Manhartsberge an.⁶⁾ In das Gebiet von Krems brachte diese der Bischof von Freising,⁷⁾ nach Mautern Grafen der ersten Ostmark, dann das Stift Kremsmünster sowie Passauer Bischöfe.⁸⁾ Wieder werden hier in einer Urkunde von 893 Weingärten und das erste Mal in unserem Gebiete auch Winzer (viniatores) erwähnt.⁹⁾

Besser noch hatte sich gewiß der Weinbau gegenüber an den Südhängen entwickelt, leider haben sich aber hierüber keine Urkunden aus dem 9. und 10. Jahrhundert erhalten, ja nicht einmal bei der Stiftung der Kremser Pfarre im Jahre 1014 werden Weingärten erwähnt,¹⁰⁾ obgleich in der gewidmeten Königshube bestimmt solche anzunehmen sind. Im heutigen Stadtgebiet zu Landersdorf gab es aber bereits 10 Jahre vorher Weingärten¹¹⁾ und 1025 beschenkte Kaiser Konrad II. das Bistum Passau mit dem Zehent von den Weingärten nördlich der Donau.¹²⁾ Diese nahmen um die Mitte des 11. Jahrhunderts so zu, daß Bischof Altmann von Passau dem Stifte Göttweig bei dessen Gründung im Jahre 1072 die Hälfte des Weinzehents in der Pfarre Krems schenken konnte.¹³⁾ Noch war man aber mitten in der Neuanlage von Weingärten, einer Arbeit, die wegen der Schaffung von zahllosen Stufen mit ihren Mauern und Stiegen auf unseren Berghängen ungemein hart und mühevoll war. Die Göttweiger Stiftungsurkunde erwähnt nämlich ausdrücklich, daß er auch vom Zuwachs an Weingärten geteilt werde. Durch wessen Hände diese gewaltige Leistung vollbracht wurde, meldet keine Geschichtsquelle. Als Auftraggeber, Leiter und Lehrmeister müssen wir die Mönche der Klöster aus Oberösterreich, Salzburg und Bayern sowie Beamte des Königs, des Markgrafen, der Bischöfe und von Adelligen annehmen, deren Äbte und Herren alle nach Weingartenbesitz in der Wachau und namentlich im weiten Kremser Gelände trachteten, wo der Wein weit besser gedieh als in ihrer Heimat, in der wir vom 8.—10. Jahrhundert viele Weingärten erwähnt finden.¹⁴⁾ Zudem ließ sich der hier geerntete Wein leicht an die Donau bringen und heimführen. Von anderen Teilen Niederösterreichs war dies ja viel umständlicher und dauerte auch länger.

Während das Hochstift Freising von seinem alten Besitz in Krems, den es im Jahre 995 dem Kaiser Otto III. überlassen hatte,¹⁵⁾ bei der Neubelebung des Weinbaues im 12. Jahrhundert nichts zurück bekam, erscheinen vor allem die Kirchenfürsten von Salzburg und Passau reich beteiligt, weiters nach den Jahren der ersten Erwähnung die Stifter Klosterneuburg um 1120, Göttweig 1131, Berchtesgaden 1133, Aldersbach in Bayern um 1135, Admont 1140, Baumgartenberg und Reichersberg 1141, Mondsee 1142, Garsten 1155, Raitenhaslach 1165, Osterhofen 1168, Waldhausen 1175. St. Veit im Rottal (Bayern) 1178, Herrenchiemsee 1188 und Baumburg (Bayern) 1194.¹⁶⁾ Daß den meisten von ihnen ihre Weingärten in unserem Bereiche erhalten blieben, zeigt die von Baron Geißruck im Jahre 1745 als Grundlage der neuen Besteuerung aufgenommene Liste, nach der sich alle mit Ausnahme von Admont, Osterhofen und Reichersberg in ihrem Besitze behauptet haben und zu denen vom 13. Jh. an noch 11 dazu gekommen waren, indes zu Stein 17 geistliche Herrschaften von auswärts aufscheinen.¹⁷⁾ Ihr Besitz umfaßte in Krems 1855 Viertel (267 ha) von 3515 Vierteln (505 ha), in Stein war er der Zahl und dem Verhältnis nach viel geringer, da er von 1073 Vierteln (198 ha) bloß 334 Viertel (48 ha) betrug.¹⁸⁾

Dieses Kirchengut stammte unmittelbar aus dem Eigentum der deutschen Könige, so beispielsweise bei Passau und Klosterneuburg¹⁹⁾, oder war von jenem an die Babenberger als oberste Beamte bzw. als Landesherren, desgleichen an Adelige übergegangen, denn was dem König nicht schon vom Anbeginn zu eigen war, hatte er sich im Jahre 995 eingetauscht.²⁰⁾ Wiederholt finden wir, daß Markgrafen und Herzoge sowie ihre Frauen oder Töchter hier Weingärten verschenkten.²¹⁾ Sie behielten sich aber viele²²⁾ und erwarben noch welche dazu,²³⁾ setzten zur Verwaltung dieses Besitzes einen Amtsmann ein,²⁴⁾ der von 1235 an den Titel Claviger oder Schlüßler²⁵⁾ führte und bis ins 18. Jh. hinein als Schlüsselamtman eine sehr bedeutende Persönlichkeit im alten Krems war.²⁶⁾

Neben der Kirche und den Herrschern erscheinen bereits vom 12. Jh. an viele Adelige mit Weingärten im Kremser Gebiete begütert, aber auch Bürger fremder Städte finden sich, so von Laufen oder Salzburg.²⁷⁾ Selbstverständlich waren damals auch Einheimische Inhaber von Weingärten, beispielsweise nach dem Göttweiger Traditionskodex um 1131 ein Winther de Chremise und um 1170 der Bürger Eigil, der 1155 auch das Stift Garsten mit einem Weingarten beschenkt hat.²⁸⁾ In den Salzburger Urkunden begegnen uns als Weingartenbesitzer jener Zeit zwei ungenannte Kremser Bürger (um 1120), dann Perhtold von Krems (vor 1147), Heinrich (um 1170) und Arnold Gruffel (1196), ebenso sind im steiermärkischen und Klosterneuburger Urkundenbuch mehrere Kremser angeführt. Selbst außerhalb ihres Heimatbereiches er-

warben sie von etwa 1130 an Weingärten, u.zw. sind sie bei Statzen-
dorf²⁹⁾ und Kierling³⁰⁾ als Besitzer festzustellen. Nach den Verlassen-
schaftsinventaren des Stadtarchivs vom 16. Jh. an besaß unsere Bürger-
schaft nicht bloß in der weiten Umgebung, besonders am Heiligen-
stein bei Zöbing, sondern auch in Klosterneuburg, bei Baden und selbst
in Rust Weingärten.

Unter den ältesten Stadtbewohnern sind bereits Winzer genannt,
wie 1150 die Zeugen einer Weingartenschenkung an das Kloster Mond-
see und etwa 30 Jahre später als Wohltäter des Stiftes Garsten der
vinitor Meginhardus³¹⁾ oder noch andere Zeugen bei Rechtshand-
lungen,³²⁾ ja die Weinbauer von Krems wohnten vom Anbeginn an
größtenteils in einem Stadtteil beisammen, der eine größere Anzahl
Häuser umfaßt haben mag, weshalb er den eigenen Namen „vinzurlin“
führte. Dieser findet sich bereits im Jahre 1112,³³⁾ ist aber bestimmt
noch viel älter und weist auf den heutigen Vorort Weinzierl hin.

Nach den Winzern ist bereits um das Jahr 1135 die weitbekannte
Kremser Weinried Weinzierlberg benannt,³⁴⁾ die sich dann sehr häufig
findet. Noch älter ist aber unser Weingartenflurname Teilland,³⁵⁾ der
sich schon vor 1120 gebildet haben muß (siehe S. 109 f.) und in der Folge
immer wieder aufscheint. Auch der Wartberg ist bereits 1137 erwähnt,
Gebling und Windleiten um 1180, die Scherfespeunt von 1204 an,
Frechau in derselben Zeit, die Leimgrube seit 1209, Martal und Sand-
grube kommen 1215 vor, der Limberg 1220.³⁶⁾ Für Stein finden sich die
frühesten Riedbezeichnungen etwas später, obgleich sie sogar älter sein
dürften als in Krems. So scheinen Altenburg und Fülenbach (Alaun-
bach) im Salzburger Besitzverzeichnis von 1188—1193³⁷⁾ auf und der
gesegnete Pfaffenberg seit etwa 1230.³⁸⁾ Von diesem Zeitpunkt an
häufen sich die Namen der Riede und Weingärten in erstaunlicher
Menge.

WEINGARTENARBEIT und BESITZVERHÄLTNISSE

Über die Arbeit, welche die Hauer — wie die Winzer seit dem
15. Jh. allgemein bezeichnet werden³⁹⁾ — zu verrichten hatten, ist bis
zum 14. Jh. leider fast noch gar nichts gesagt. In den Rechnungsbüchern,
Urbaren und Urkunden sind bloß Geldbeträge pro cultura vinearum
angeführt.⁴⁰⁾ Erst das Rechnungsbuch des Bürgerspitals aus dem Jahre
1461 führt gleich wie die Stadtrechnungen von 1516 an alle Weingarten-
arbeiten mit der Anzahl der Tagwerker und des Lohnes sowie die
sonstigen Auslagen der Weinwirtschaft genau an.⁴¹⁾ Es ist beispiels-
weise für das Bürgerspital verzeichnet:

Ain Joch am weinzürperg: Stockräumen 12 Tagwerk zu 7 Pfennig
Schneiden 11 Tgw zu 12 Pf — Jäten 12 Tgw zu 8 Pf — Stecken schla-
gen 45 Pf Binden 15 Tgw zu 8 Pf — Bandhauen (nach dem Binden) 16

Tgw zu 12 Pf Weichweinhauen (nach dem Weichwerden der Trauben) $\frac{1}{2}$ Pfund Pf.⁴²⁾ Nach dem Lesen: Stecken ziehen, Zusammentragen und Spitzen der Stecken 6 Tgw zu 10 Pf — Anziehen $\frac{1}{2}$ Pfund Pf. Außerdem ist angeführt das Gruben in allen Weingärten mit 12 Pf für jeden Arbeiter täglich.

Die Rechnung des landesfürstlichen Kelleramtes vom 26. März 1332 erwähnt als Sonderposten die Weinlese in Krems mit 20 Pfund und 1337 die Gesamtausgaben für den Weinbau in Gumpoldskirchen mit 79 Pfund 7 Schilling 6 Pfennige, führt aber die Arbeit in den 26 Joch genau an, nämlich Steckenziehen, Schneiden, 1. Hauen, Gruben, Jät-hauen, Binden und 2. Hauen, 2. Binden und letztes Hauen, Weinlese und Maischführen.⁴³⁾ In den Rechten zu Weinzierl bei Krems vom 25. März 1340 findet sich auch die wichtige Bestimmung, daß jedes der 10 landesfürstlichen Lehen ein Joch Weingarten des Habsburger-Besitzes zu bearbeiten hat und daß das Erträgnis ohne Beihilfe abgeliefert werden muß. Der Herzog gab dafür jedem bloß für 10 Eimer einen und die noch feuchten Trebern. Andererseits hatten die Lehner für jedes Gut 5 Eimer Most und außerdem vom Joch einen Zuber (etwa 28 l) Most und ein Körbchen Trauben dem herzoglichen Amtmann zu reichen. Diese Bearbeitungsform ist aber vor 1566 wieder aufgegeben worden.

Wie die Zusammenstellung der Arbeiten im Bürgerspitalsweingarten zeigt, wurde nicht für jede die gleiche Anzahl der Tagelöhner benötigt, die meisten brauchte man beim Hauen und Binden. Das besagt auch eine Stadtordnung, die zur Anpassung des teilweise schon veralteten Stadtrechtes von 1305 an die neuen Zeitverhältnisse in den Jahren 1523 oder 1524 nach eingehender Beratung mit Rat und Bürgerschaft von einer Regierungskommission zusammengestellt worden war. Aus ihr ist vor allem die große Not an Arbeitskräften für den Weinbau ersichtlich, ebenso die Benachteiligung, die der Bürgerschaft dadurch erwuchs, daß die Klöster bessere Löhne zahlten und in ihren geräumigen Wirtschaftshöfen vielen Hauern Wohnung geben konnten, die ihnen dafür die Weingärten bearbeiten mußten.⁴⁴⁾ Die anderen städt. Weingartenbesitzer erwarben daher für ihre Leute auch Zuhäuser oder In-leuthäuser, wie sie im 18. und 19. Jh. genannt wurden. Wir finden sie von 1570 an wiederholt in den Steuerbüchern beider Städte.⁴⁵⁾ 1581 ist direkt das „Hauerhaus“ der ansehnlichen Familie Schwarzböck angegeben. Um sich verlässliche Kräfte zu sichern und sie zu belohnen, wurden gewiß öfter die Bearbeiter von Weingärten durch ihre Besitzer in Testamenten bedacht, so am 17. Mai 1527 durch den Steiner Bürger Widmer „damit sy meiner hausfrauen die weingarten treulichen helfen pauen“.⁴⁶⁾

Da namentlich Stein wenig Ackerland und geringen Viehstand hatte, war in unseren Städten die Düngerbeschaffung eine wichtige

Frage. Man mußte ihn vielfach aus Oberösterreich⁴⁷⁾ herbeibringen lassen, wohl zusammen mit den Weinstecken,⁴⁸⁾ womit die Schiffe von den Klöstern beladen wurden, die man zum Heimschaffen der Weine herabschickte. Selbst das Stift Berchtesgaden sandte für seine Kremser Weingärten die Stecken.⁴⁹⁾ Obgleich es auch in der Wachau keinen großen Viehstand gab, holte man von dort viel Dünger. Weil dies sehr erschwert wurde, setzten sich beide Städte 1523 für unbehinderten Ankauf, aber ohne jede Preistreiberei ein, da sonst viele Weingärten dem Verderben ausgesetzt waren oder ihr Verkauf erzwungen wurde.⁵⁰⁾ Bezüglich der Weinstecken gab es gleichfalls Klagen. Darum verweigerten die Städte dem Forstmeister Balthasar Winkler von Gföhl 1562 die Errichtung einer Ladestätte für Weinstecken bei Krems, damit diese nicht durch leichte Abfuhr zu Wasser für die Hauerschaft zu sehr verteuert werden,⁵¹⁾ oder König Ferdinand I. schrieb 1557 den Spitzer, Marbacher und oberösterreichischen Flößern die genaue Länge und Dicke der Weinstecken vor und fürsorglich wiederholten dies andere landesfürstliche Patente.⁵²⁾ Selbst um die zerbrochenen Stecken, die Überstücke, kümmerten sich die Herrscher von Kaiser Max I. an, der das Heimtragen 1516 verbot.⁵³⁾ Um das zu verhindern, wurden 1666 sogar Hausdurchsuchungen angeordnet.⁵⁴⁾

Neben der Wirtschaftsform, bei der alle Arbeiten um Taglohn verrichtet wurden, fanden sich in Krems auch die Bestandvergebung einzelner Weingärten gegen Jahreslohn⁵⁵⁾ oder die Pacht auf Lebensdauer einer oder mehrerer Personen, das Leibgeding,⁵⁶⁾ weiters die Pachtung gegen Geldzins⁵⁷⁾ und gegen Wein⁵⁸⁾, namentlich aber die Vergebung in der bis heute üblichen Form um den dritten Eimer,⁵⁹⁾ seltener gegen den vierten Eimer⁶⁰⁾ oder auf Halbbau.⁶¹⁾ Zugleich besaßen fast alle diese Weinbauer, welche fremde Weingärten bearbeiteten, auch eigene, wie schon der Winzer Meginhart im Jahre 1155.⁶²⁾ Das Steuerbuch der Stadt Stein von 1570⁶³⁾ zeigt uns nun, daß von 53 Einwohnern ohne anderen Beruf, also von Weinbauern, 12 keinen eigenen Grund besaßen, jedoch 2—6 Viertel im Drittelbau bearbeiteten, einer aber 16 Viertel und ein Stiftshofmeister 42 Viertel. Als Eigenbesitz finden sich 2—8 Viertel, was noch den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht.

Die Herren der Weingärten mußten ihren Bauern manche Hilfe leisten. Das Wichtigste war wohl die Abnahme des geernteten Weines, was nur die Überlieferung meldet, indes die Urkunden von Geldbeiträgen zum Steckeneinkauf und Düngen berichten, wie auch von Stroh zum Binden⁶⁴⁾ oder von Getreidegaben. Um diese bedeutsame Unterstützung leisten zu können, trachteten die Klöster schon im 12. Jh. nach der Erwerbung von Äckern bei ihren Wirtschaftshöfen sowohl in der Wachau⁶⁵⁾ als in Krems.⁶⁶⁾ Daß diese stattlich und gut bebaut waren, sagt uns eine Urkunde, die von einem aus Steinen und Holz wohl

aufgeführten Hof in Krems berichtet. Bei jedem war auch ein Weinkeller mit Presse (torcular), von dem wir beim Kloster Osterhofen schon im Jahre 1168 Kunde bekommen,⁶⁷⁾ während er sonst erst viel später erwähnt wird. Des Herzogs Keller mit dem Preßhaus wird um das Jahr 1195 erwähnt.⁶⁸⁾ Er befand sich neben dem Herzoghofe.⁶⁹⁾ „Des Kaisers preß“ daraus übernahm die Stadt im Jahre 1514 für das Rathaus,⁷⁰⁾ wo die Maische der städtischen Weingärten gepreßt und im weiten Keller eingelagert wurden.⁷¹⁾

Auch die Klöster führten das Lesegut in ihre hiesigen Höfe, u.z. selbst aus weit entfernten Weingärten,⁷²⁾ durften dies aber nur gegen Entrichtung einer Niederlagsgebühr⁷³⁾ und gegen Annahme der Verpflichtung, die Fechsung in das Kloster abzuführen und nicht zu verkaufen oder auszuschenken.⁷⁴⁾ Weil der Rat beider Städte darauf strenge sah, während das stete Bestreben herrschte, sich vom Niederlagsgeld zu drücken, den Wein hier zu verkaufen, namentlich aber Ausschankrecht zu erhalten, gab es vom 15. Jh. an bis weit in das 18. Jh. hinein fortwährend Streitigkeiten und Prozesse,⁷⁵⁾ zumal die Klöster von der Steuerleistung an die Stadt ohnedies befreit waren.⁷⁶⁾ Auch die Tormauten wollten sie nicht zahlen, obgleich ihre Weinwagen die Straßen, Tore und Brücken „zerfahren“, wie die Schwesterstädte behaupteten und auf das unbehinderte Pressen und Lesen bei ihnen verwiesen.⁷⁷⁾ Im Verlauf dieser Kämpfe holten sie 1498 bei den Städten Klosterneuburg und Wien Auskunft ein, wie man sich dort verhalte.⁷⁸⁾ Erstere ließ auch nur einlagern und verlangte Abtransport bis zum Martinstage, die Wiener erlaubten einigen Prälaten Verkauf und Ausschank von Wein, wenn sie ein landesfürstliches Privileg vorweisen konnten. Bei uns war nur den Klöstern Lilienfeld und Göttweig von 1272 bzw. von 1286 an erlaubt, jährlich fast 1000 Eimer Wein in ihre Höfe zu Krems und Stein zu führen und da auszuschenken.⁷⁹⁾ Lange darnach bewilligte die Regierung auch den Kremser Jesuiten 500 Eimer.⁸⁰⁾ Ähnliche Konflikte gab es mit anderen „Inhabern oder Nutznießern von Weingärten ohne Bürgerrecht“⁸¹⁾ in großer Zahl,⁸²⁾ besonders mit den Beamten des Schlüsselamtes.⁸³⁾ Meist endeten diese Streitigkeiten mit einem Vergleich, der die Einfuhr von Wein zu eigenem Bedarf zugestand.

Wie die Verhältnisse bezüglich des unbürgerlichen Weingartenbesitzes durch Jahrhunderte Bestand hatten, so ist es auch mit dem Rechte der Einwohnerschaft an Grund und Boden. Große Teile, insbesondere im Osten, dürfte der König als ursprünglicher Besitzer dem Markgrafen geschenkt oder zu Lehen gegeben haben.⁸⁴⁾ Dieser ließ das dortige gute Feld schon vor dem Jahre 1125 in viele Äcker und Weingärten auflösen, die von jener Zeit bis heute zusammen den Flurnamen Teilland führen.⁸⁵⁾ Er behielt sich diese Ländereien auch nicht zur Selbstbewirtschaftung, sondern belehnte damit u.a. mehrere Kremser

Bürger, die ihm aber hierfür weder Heeres- noch anderen Dienst zu leisten hatten, sondern einen Geldzins geben mußten, jedoch das Recht bekamen, das Grundstück sogar verkaufen zu dürfen. Weil sich diese Leiheform unter Bürgern ausbildete, wurde sie 1125 und 1136 *jus civile*⁸⁶⁾ oder um 1190 Burgrecht⁸⁷⁾ genannt. Sie kam wohl sehr häufig bei Stadthäusern in Anwendung, eben so oft aber für Weingärten und hieß dann auch Bergrecht,⁸⁸⁾ zumal wenn der Zins in Wein entrichtet werden mußte,⁸⁹⁾ wie es in den späteren Jahrhunderten der Fall war.⁹⁰⁾ Der *Tractatus de juribus incorporalibus* von 1697⁹¹⁾ gibt folgende Definition: „Das Bergrecht ist nach altem Herkommen und Gebrauch des Landes Niederösterreich ein gewisser Dienst in Wein oder Geld, so einer von Weingärten als Bergherr einzunehmen hat.“ Es war also keinerlei Arbeitsverpflichtung damit verbunden.

Burgrecht oder Bergrecht hieß nicht nur das Rechtsverhältnis, sondern auch die Abgabe selbst.⁹²⁾ Diese war ein wichtiges Vermögensobjekt, wie alle Niederösterreich betreffenden Urbare, aber auch die Schenkungsurkunden vieler Bürger an Klöster und Stiftungen gerade in Krems zeigen.⁹³⁾ Hier interessieren diese für die Wirtschaftsgeschichte so wichtigen Faktoren nur insoweit, als sie in Verbindung mit dem Weinbau stehen. Aus der großen Reihe der Göttweiger Urbare oder Dienstbücher läßt sich erweisen, wie Edith Rauschers ausgezeichnete Dissertation „Studien zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte des Göttweiger Amtes Um den Berg“ (Wien 1943) darlegt, daß unter den Burgrechtsgründen die Weingärten überwiegen⁹⁴⁾ und daß sie besonders in der Nähe unserer drei Donaustädte zunehmen.⁹⁵⁾ Dies war gewiß bei allen Städten Niederösterreichs mit Weinbau der Fall; am Beispiele von Krems ist aber gut erkennbar, daß eben das Burgrecht städtischen Ursprungs ist. Zwei Weingartenerwerbungen des Stiftes Berchtesgaden gegen Jahreszins, die um 1136 erfolgten, sind ausdrücklich als nach *urbana conditione* vollzogen vermerkt,⁹⁶⁾ ja aus einer Admonter Tradition von etwa 1150 bezüglich eines großen Weingartens erkennen wir, daß das Burgrechtswesen zu Krems ein hier geltendes Ortsrecht war (*ad justitiam urbis*), das nicht von fremd her übernommen worden war, sondern als Gewohnheit des Ortes galt.⁹⁷⁾

Dieser Kremser Brauch bestand nun darin, daß der Grundherr einem Laien oder der Kirche — wie eben um 1120 dem Salzburger Domkapitel oder um 1150 dem Stifte Admont — einen Weingarten gegen eine geringe Kaufsumme sowie einen jährlichen Zins überließ.⁹⁸⁾ Weit häufiger handelt es sich um ein Leiheverhältnis,⁹⁹⁾ das mit dem Tode der Beliehenen erlosch,¹⁰⁰⁾ aber gleich wie beim Lehenswesen in Erbllichkeit überging,¹⁰¹⁾ die dann zur Regel wurde. Deshalb ist diese Leiheform als Erbrecht oder Erbleihe (*ius hereditatis*) bezeichnet worden.¹⁰²⁾ Daneben war aber auch die Vergebung zu Leibgeding (*iure precario*) üblich.¹⁰³⁾

Die zu Burgrecht erworbenen Weingärten durften, wie schon die erste bekannte Urkunde über dessen Erwähnung¹⁰⁴⁾ und noch andere vom 12. Jh. an besagen, von dem damit Belehnten verkauft oder verschenkt werden,¹⁰⁵⁾ nur mußte der Grundherr mit der neuen Partei wieder einen Vertrag abschließen.¹⁰⁶⁾ Er konnte aber auch die Urkunde über den Verkauf bzw. über die Schenkung ausstellen¹⁰⁷⁾ oder dieselbe mit seinem Siegel bekräftigen,¹⁰⁸⁾ zum mindesten aber mußte er seine Zustimmung gegeben haben.¹⁰⁹⁾ Im weiteren hat dann das Burgrechts- oder Grunddienstwesen, das für die mittelalterliche Kapitalsanlage von großer Wichtigkeit war,¹¹⁰⁾ eine sehr komplizierte Entwicklung genommen und es war eine große Erleichterung, als das Jahr 1848 davon Befreiung brachte. Die Abschaffung der Grundrenten und Zehente war der große Segen, den Hans Kudlich dem Weinbau selbst im städtischen Bereiche brachte.

Für die eigentliche Weinwirtschaft war bezüglich der zu Burg- oder Bergrecht übernommenen Weingärten die Verpflichtung wichtig, sie auf eigene Kosten in gutem Zustande zu erhalten.¹¹¹⁾ Erfüllte jemand seine Leistung nicht, besonders die Zinszahlung, so konnte er des Weingartens verlustig werden.¹¹²⁾ Diese strenge Bestimmung blieb aber nicht aufrecht, sondern es entwickelten sich dafür allgemeine Rechtsgrundsätze (Dawiderhandelnde sollen der Strafe unterliegen, die gegen sie das öffentliche Rechtsverfahren bestimmt.¹¹³⁾ Sie müssen in beiden Städten allgemein bekannt gewesen sein, denn es heißt in den Burgrechtsverträgen nur, daß ihre Verletzung bestraft wird, „als Purgrechts recht ist und gewonhait des Landes zu Östereich und paider Stett Chrems und Stain“.¹¹⁴⁾ Der Burgrechtszins konnte sogar vom Burgherrn ganz erlassen werden. Im 12. Jh. taten es die Babenberger mehrmals,¹¹⁵⁾ später auch andere.¹¹⁶⁾ Damit begaben sie sich nun entweder aller ihrer Ansprüche auf das Grundstück und überließen es dem Inhaber als freies Eigen¹¹⁷⁾ oder sie wahrten sich doch ihr Eigentumsrecht, in dem einer nur auf Lebenszeit von der Abgabe befreit wurde¹¹⁸⁾ bzw. andere Verpflichtungen, wie Beherbergung, auf sich nehmen mußte.¹¹⁹⁾

Eng verknüpft mit dem Burgrechtsverhältnis sind die für Niederösterreichs Weinbau sehr bezeichnenden Einrichtungen des *B e r g g e r i c h t e s*¹²⁰⁾ und des Bergmeisteramtes,¹²¹⁾ über die aus den Quellen für unsere Heimatgeschichte weit zurückreichende Aufschlüsse zu gewinnen sind. So läßt sich die Entstehung des ersteren um das Jahr 1230 erkennen. Damals herrschte Unklarheit, ob von den Weingärten beim Fülenbach an das Passauer Domkapital Burgrechtsdienste zu leisten seien. Da sagten die Hauer, sie seien nicht zu geben (sed non sunt dandi, sicut dicunt vinitores).¹²²⁾ Diese Äußerung kann nur in einer Versammlung erfolgt sein, in der über Weingartenangelegenheiten verhandelt wurde. Daß dabei Winzerrechte gewahrt wurden, sagen schon jene

wenigen Worte. Weiters entnehmen wir dem Urbar des Stiftes Sankt Nikola bei Passau vom Beginn des 14. Jh.,¹²³⁾ daß die Zinse der Ekpert von Stein an den Hof des Klosters zu Mautern nach „paumansrecht“ festgelegt wurden. Es hatte sich also wahrscheinlich so wie für die Burgrechtsleihe von selbst¹²⁴⁾ aus der Gewohnheit ein Recht ausgebildet, das die Zinsleistungen und alle anderen Weinbauangelegenheiten regelte. Es lebte zunächst in der mündlichen Überlieferung fort und wurde vom Ende des 15. Jh. an als *Bergtaiding* für diese Weinorte aufgezeichnet.¹²⁵⁾ In einigen Orten, z. B. in Bisamberg, ist diese Niederschrift „Bergrecht“ betitelt. Das kleine Falkenstein stellte sein Weinbergrecht bereits im Jahre 1309 zusammen, Gumpoldskirchen 1355.¹²⁶⁾ Für Krems und Stein erübrigte sich diese Aufzeichnung, weil ja in ihr Stadtrecht das Wichtigste bezüglich des Weinbaus schon 1305 oder vielleicht noch früher aufgenommen worden war,¹²⁷⁾ so über Weingartenverkauf (Artikel 46 der ersten Urkunde), Maßgefäße für Wein (Art. 54 der 1. und 34 der 2. Urkunde), Burgrecht (Art. 6/2), Weingartenarbeit, Lese, Hüter, Übernahme von Burgrechtsweingärten, Neuanlage der Weingärten und Verkauf, sehr eingehend wegen Bergmeister (Art. 14/2), Weinschenken durch Wirte (Art. 34/2), Verbot der Einfuhr ungarischer Weine und von österreichischem Wein nach dem Martinstage (Art. 36/2). Die *Bergtaidinge* sind uns zwar in Krems nicht direkt bezeugt, wohl aber von 1508 bis ins 19. Jh. der Gartenschluß zunächst im Salzburger Garten und später in der Schießstätte vor dem Steiner Tore,¹²⁸⁾ der 1551 als nach altem Brauch abgehaltene Versammlung bezeichnet wurde, bei der über die Weinlese sowie über Einfuhr fremden Weines einhellige Beschlüsse gefaßt wurden oder wo 1608 die Höhe des Leserlohnes beschlossen¹²⁹⁾ und sicherlich auch Klagen über schlechte Bearbeitung von Weingärten vorgebracht wurden, die städt. „Übergeher“ festzustellen hatten.¹³⁰⁾

Die auswärtigen Grundherren bestellten zur Überwachung der Weingartenarbeit und der Lese sowie zur Weingebarung einen Bergmeister.¹³¹⁾ Die Funktionen eines solchen hat gewiß schon im Jahre 1131 der *praepositus Poppo*¹³²⁾ über den Babenberger Besitz in Krems ausgeübt, ebenso die bei einer Garstener Tradition um 1180 anwesenden *praepositi*.¹³³⁾ Im Jahre 1232 findet sich aber bereits ein *magister montis*¹³⁴⁾ und 1291 der *perchmaister*.¹³⁵⁾ Diese gab es bei uns wegen der großen Zahl der hier begüterten Klöster und Adelligen in Menge,¹³⁶⁾ während der Grundeigentümer, der Bergherr, nur selten aufscheint.¹³⁷⁾ Weil er nicht anwesend war, betraute er eben seinen Bergmeister mit der Vertretung und Wahrung aller Rechte. Der Dechant von Krems, der ja hier lebte, konnte die Urkunden über Weingartenverkäufe als „Bergherr“ besiegeln,¹³⁸⁾ ebenso ein Steiner Bürger¹³⁹⁾ oder die Priorin des Dominikanerinnenklosters Imbach als „*purchfrau*“.¹⁴⁰⁾ Aus den Urkunden

ist nur die Erlaubnis des Bergherren oder seines Bergmeisters zu Verkauf oder Schenkung von Weingärten ersichtlich, alle anderen Befugnisse, namentlich des letzteren, sind natürlich dieselben gewesen wie in den übrigen Weingemeinden, deren Orts- und Bergrechte ja sehr viel darüber besagen.¹⁴¹⁾

In Krems und Stein waren diese Amtsmänner wohl kaum beliebt, darum ließen die Bürger in das Stadtrecht von 1305 die Bestimmungen aufnehmen, daß die Bergmeister sie am Weingartenbau, am Lesen, am Einsetzen der Hüter, bei Neuanlagen und beim Verkauf von Weingärten nicht behindern dürfen. Die Weinlesezeit sollten sie selbst bestimmen können. Wollte der Bergmeister hinderlich sein, dann brauchten ihm die Bürger nicht zu gehorchen und wurden vom Rate selbst in dem Falle nicht zur Rechenschaft gezogen, wenn daraus ein Schaden entstand. Die Bergmeister hatten zwar das Recht, vom Verkäufer und Käufer der Weingärten für die Erlaubnis sowie für die Urkundenausstellung, Eintragung ins Grundbuch (die Geweranschreibung)¹⁴²⁾ eine Gebühr, die Ablait und Anlait, einzuheben. Verlangten sie aber „mer denne sein rechtes recht“, dann gestattete das Stadtrecht die Meldung an den Rat, der dem Bergmeister selbst die Höhe der Gebühren vorschlug. Nahm er sie nicht an, was aber als Frevel empfunden wurde, oder suchte er, die Angelegenheit hinauszuschieben, dann hatte der Stadtrichter selbst jene Gebühren einzuheben und die Verkaufsurkunde auszustellen, dem Bergmeister aber brauchte keine Anlait und Ablait entrichtet zu werden.¹⁴³⁾ Das bedeutet eine starke Einschränkung der grundherrlichen Rechte zu gunsten der Stadt, also der Allgemeinheit.

Die Lage unserer Weinbauer war infolge des Burgrechtsverhältnisses auch insoweit begünstigt, daß sie von Robotverpflichtungen frei waren. Wir finden diese in keiner Urkunde und im Tractatus de juribus incorporalibus von 1679 heißt es ausdrücklich: Von den Burgrechten ist dem Grundherrn keine Robot zu leisten,¹⁴⁴⁾ was eben altösterreichischem Brauch entsprach. Als große Begünstigung erscheint es uns heute, daß die Weinbauer zu mindestens vom Ende des 16. Jh. an nicht als Söldner angeworben werden durften,¹⁴⁵⁾ wiewohl vielleicht mancher lieber ein flotter Landsknecht geworden wäre, als daheim schwere Arbeit zu leisten. Für das Entlaufen zum Kriegsdienste konnte ein Winzer nach dem Patente Kaiser Leopolds I. vom 31. August 1666 sogar gehenkt werden.¹⁴⁶⁾

Die Beschaffung der Arbeitskräfte für die Bewirtschaftung der Weingärten ist ja schon eine alte Sorge, die sich auch in unseren Städten sehr ausgewirkt hat. Dies zeigt die Weingartenordnung, die am 30. August 1548 für Krems erlassen worden ist.¹⁴⁷⁾ Die Hauerknechte oder Burgknechte¹⁴⁸⁾, wie die unverheirateten Winzer ohne Weingartenbesitz genannt wurden, durften nicht unter der Arbeit fortlaufen oder

abgeredet werden. Nur wer einen Paßbrief oder rechtmäßige Entlassung vorweisen konnte, war aufzunehmen. Er mußte bei einem ansässigen Hauer die Arbeit durch 2 oder 3 Jahre ordentlich lernen, dann erst durfte er einen Weingarten in Bau oder Bestand nehmen. Auch sollte über ihn erst Kundschaft eingezogen werden. Weingartenbesitz war dem zugewanderten Hauerknecht nur gestattet, wenn er sich verheiratete und dazu brauchte er Magistratsbewilligung, sonst wurde er noch 1735 aus Krems verwiesen. Ganz leicht hatte man den fremden, vorübergehend tätigen Arbeitskräften das Leben nicht gemacht, die zudem allwöchentlich kontrolliert wurden.¹⁴⁹⁾ Trotzdem ließen sie sich die Stimmung nicht verderben und machten alljährlich einen feierlichen Ausmarsch mit Waffen und Fahne nach Hadersdorf, der schon 1524 als alter Brauch bezeichnet wurde.¹⁵⁰⁾

Die Klöster hatten die Hauer auf ihren Höfen als Inwohner oder coloni, die die Weingärten bearbeiteten,¹⁵¹⁾ zum Teile sogar ohne Gegenleistung.¹⁵²⁾ Das Stift Zwettl baute schon vor 1287 bei seinem Hofe im Kremser Vorort Weinzierl 14 kleine Häuschen, deren Insassen die Klosterweingärten bearbeiteten.¹⁵³⁾ Diese Häusergruppe hat sich bis heute mit dem Namen „Die Zwettler“ erhalten.¹⁵⁴⁾ Der sonderbarste Ausweg in der Wirtschaftsschwierigkeit bot sich dem Stifte Osterhofen für seinen verödeten Weingarten auf dem Pfaffenberge. Ihn übernahm um 1265 der Einsiedler Otto zur Neuaussetzung und Bearbeitung, um dadurch von seiner Sündenlast befreit zu werden.¹⁵⁵⁾ Das Kloster Waldhausen fand für seine 10 Viertel im Martal 1451 eine fleißige Frau zur Arbeit, nachdem man sie dem Hauer Poscherer wegen Nachlässigkeit abgenommen hatte.¹⁵⁶⁾

Aus den klösterlichen Wirtschaftsaufzeichnungen bekommen wir auch Kenntnis, wie hoch die Kosten des Weinbaus bei uns im Verhältnis zu anderen Weingebieten waren, zumal aus der Angabe von 79 Pfund Pf bezüglich der cultura vinearum aus dem Rechnungsbuch der Habsburger für 1337 wegen Unkenntnis der Größe des Besitzes kein Schluß möglich ist. Das Urbar von Kremsmünster aus der Zeit von 1321 bis 1325 besagt aber, daß die gute Bearbeitung eines Joches Weingarten 10 Pfund kostet und im Durchschnitt 10 Fuder = 320 Eimer = 179 hl einbringt, also fast 30 hl für ein Viertel. Das galt aber für Klosterneuburg. Bezüglich Mautern und Krems wird beigefügt, daß es longe minus betrage, weil hier die Joche viel kleiner sind.¹⁵⁷⁾

Das Rechnungsheft des Kremser Bürgerspitals für 1460—61 läßt vor allem erkennen, daß dessen Weingärten zumeist von Tagelöhnern bebaut wurden und daß die Arbeiten je nach der Schwierigkeit der Leistung Bezahlung fanden. Einige Arbeiten wurden manchmal nicht nach Taglohn, sondern um einen allgemeinen Lohn entrichtet, beispielsweise das Jäthauen und Bandhauen von einem Joch mit je $\frac{1}{2}$ Pfund

(= 360 Pf) oder das Stecken Schlagen in einem Joch 45 Pf. Die entfernter gelegenen Weingärten waren zu einem Gesamtbauohn vergeben, so 4 Joch bei Stratzing um 20 Pfund (= 4800 Pf) oder 3 Viertel im Straßer Tale um 360 Pf. Als Maßstab für diese Preise kann gelten, daß eben nach jener Bürgerspitalsrechnung ein Pfund Fleisch mit 3 Pf, ein Metzen Weizen mit 56 Pf bezahlt und die Kost für einen Presser im Tage mit 12 Pf berechnet wurde. Noch bessere Aufschlüsse über die Weingartenarbeit und Lohnverhältnisse geben die Kremser Kammeramtsrechnungen von 1516 an, aus denen vor allem ersichtlich ist, daß nicht nur das Bürgerspital, sondern auch die Stadt selbst Weingärten besaß und Weinwirtschaft mit Presse und Keller im Rathause betrieb. Mit Ausnahme von Martal, wo die Stadt 10 Joch besaß, ist uns über die Größe ihrer Weingärten nichts gesagt. Sie lagen in den Rieden Brunnweingarten, Frechau, Kobl, Kuchelmeister, Martal, Ohringer, Peunt und Wartberg. Später waren sie alle im Gesamtbauohn vergeben. Getrennt bezahlt wurden als extra ordinari Arbeiten das Gruben, wofür ein Tag mit 30 Pf bezahlt wurde, oder das Räumen und Ausbessern der Mauern, für welche Arbeiten ein Tagelöhner 20 Pf erhielt. Die Stadt stellte das Stroh und die Weinstecken bei, von denen 1000 Stück 100 Pf kosteten. Das Spitzen und Eintragen wurde nach 1000 Stück mit 11½ Pf entlohnt. Weiters ist ersichtlich, daß die Weingärten sorgsam eingezäunt wurden, was auch die Regierung anordnete. So verstehen wir die manchmal recht hübschen, gemauerten Tore, die die Zugänge zu den einzelnen Rieden bildeten.¹⁵⁸⁾ Im Jahre 1516 besaß Krems auch beim Höllenstein vor Dürnstein einen großen Weingarten, Für ihn wurde jede Arbeit getrennt bezahlt,¹⁵⁹⁾ so auch das Zuführen, Abladen und Eintragen von Dünger, von dem 32 Fuhren mit je 28 Pf gekauft wurden, weiters die Auslagen für die Weinernte u.z. von 20 Lesern, 10 Buttenträgern, 2 Tretern, dann an die Hüter das Hutgeld, Leihgebühr für Bottiche und deren Bewachung während der Nacht, der Abtransport von 112 Eimer Maische nach Krems in 7 Fuhren à 130 Pf; schließlich erhielten die 10 Hauer, die die Arbeiten verrichteten, nach ihrer Beendigung am 25. August, also wohl zum Gartenschluß, der ja einst bei uns gefeiert wurde,¹⁶⁰⁾ je eine Achterin (175 l) Wein, die 8 Pf kostete, nach der Lese alle Helfer zusammen bei einem Frühstück 14 l und die übliche Preßgans. Die Kremser haben diesen Wachauer Weingarten noch im 16. Jh. verkauft und auf dem Heiligenstein in Zöbing 14 Viertel erworben, in deren Besitz die Stadt nach der Kammeramtsrechnung von 1518 erscheint. Auch sonst nahm sie häufig Veränderungen mit ihren Weingärten durch Tausch, Kauf oder Verkauf vor.¹⁶²⁾ Im Jahre 1790 besaß Krems 64 Viertel, die zum Teile noch in den alten Rieden von 1516 lagen, nämlich in Frechau, Kögel, Martal, Ohringer und Peunt.¹⁶³⁾ Die Höhe der Löhne, Arbeitszeit und noch viele andere Angelegenheiten

waren für beide Städte stets von großer Wichtigkeit, sie hatten auf deren Regelung sogar für das ganze westliche Niederösterreich großen Einfluß.¹⁶⁴⁾

Besondere Bedeutung aber hatte der Drittelbau, der uns von 1271 an in Krems begegnet. Seine Einführung hängt mit dem Überhandnehmen der seit 1240 nachweisbaren Verödungen von Weingärten zusammen, als deren Ursache schon in der diesbezüglichen Urkunde das Fehlen von Arbeitskräften angegeben ist.¹⁶⁵⁾ Namentlich enthalten dann die Urbare des 15. und 16. Jh. Angaben über Verödung von Weingärten, so 6 Joch des Kremsmünster Besitzes bei Stein.¹⁶⁶⁾ Das Stadtbuch sagt im Jahre 1527 von einem Weingarten des Steiner Pfarrers, er sei ganz öd geworden, die Mauern sind niedergegangen. Nur einige alte Stöcke zeigen, daß es ein Weingarten war.¹⁶⁷⁾ Aus der Bemerkung im Urbar von Kremsmünster: „welche nun von ihren Weingärten den dritten Eimer geben“, und aus der folgenden Erwähnung des „jungen Neusatz“ ist aber erkennbar, daß das Stift erst kurz vor der Neuanlage des Urbars im Jahre 1467 bei mehreren Weingärten zum Drittelbau übergegangen ist. Ebenso heißt es im Göttweiger Urbar für die Zeit um 1590, daß 5 Joch gleich hinter dem Hofe des Stiftes zu Stein in der Wieden „gros unfruchtbar“ seien, die einem Hofmeister zum Bauen überlassen wurden.¹⁶⁸⁾ Nach weiteren Eintragungen ist damit Drittel- oder Halbbau gemeint. Diese Beispiele zeigen den Übergang zu einer Bewirtschaftung, die wegen Anteil am Ertrag weit mehr Anreiz bot als die Arbeit gegen Gesamt- oder Bau Lohn und insbesondere gegen Taglohn. Das war der beste Ausweg, um dem immer größeren Mangel an Arbeitskräften abzu helfen,¹⁶⁹⁾ der eine der Hauptursachen der großen Weinbergsödungen war, die auch in den Urbaren des Stiftes Wilhering aufscheinen.¹⁷⁰⁾ Gerade diese aber ebenso wie der Bericht des Kremser Bürgermeisters vom Jahre 1675, daß viele Weingärten öde liegen, zu Stauden und Steinhäufen verwüstet sind,¹⁷¹⁾ erweisen den Fortbestand der traurigen Verhältnisse, die sowohl durch die Beibehaltung des Eigenbaues mit Tagelöhnern als durch die Verheerungen des 30jährigen Krieges bedingt waren. Bei Krems wurden in den Jahren 1645 und 1646 viele hundert Viertel zu Öden gemacht.¹⁷²⁾ Doch auch für den Weinbau brachten die Erfolge der Türkenkriege nach der Befreiung Wiens großen Aufschwung.

KREMS UND STEIN ALS WEINBAUVORORTE.

Unser Heimatland Niederösterreich nimmt in der Ausbildung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse eine ganz besondere Stellung ein. Was sich hier fernab von anderen Weingebieten des Westens und Südens aus sich selbst heraus nach alter Gewohnheit entwickelt hat, war so gut,

daß es zunächst im benachbarten Südmähren als *Bergrecht* selbst in tschechischen Gebieten übernommen wurde und sich sogar bis Prag, Leitmeritz und Brüx verbreitete.¹⁷³⁾ Das vollzog sich noch im 14. Jh., zu einer Zeit also, aus der sich ganz wenige Dorfrechte in Niederösterreich erhalten haben, weil sie eben noch nicht zur vollen Ausbildung gekommen waren, denn diese begann erst im 15. Jh.¹⁷⁴⁾ Der Ausgangspunkt der bedeutsamen Erscheinung war das kleine Falkenstein bei Poysdorf und sein Bergrecht vom Jahre 1309.¹⁷⁵⁾ Durch dessen treffliche Fassung haben die Falkensteiner Weinbauern solche Geltung erlangt, daß sich nicht nur ihr Bergrecht weit verbreitete, sondern von ihnen auch durch andere Weinorte Rat und Rechtsbelehrung eingeholt wurde, wenn man über eine Weinbausache unklar oder in Streit gekommen war. Der Markt Falkenstein tritt uns also bezüglich Weinwirtschaft als der gleiche Oberhof entgegen,¹⁷⁶⁾ wie die großen Städte Magdeburg und Nürnberg in allgemeinen städt. Fragen oder Iglau bezüglich des Bergwesens.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich infolge starken Überhandnehmens der Weingärten die Lage der Winzer sehr ungünstig gestaltet.¹⁷⁷⁾ Kaiser Maximilian I. suchte daher durch mehrfache Verordnungen eine Besserung herbeizuführen.¹⁷⁸⁾ Noch tatkräftiger griff sein Enkel Ferdinand durch.¹⁷⁹⁾ Ihn erfüllte ja ebenfalls die Sorge um den damals sehr zahlreichen Winzerstand, der sich trotz seiner Bedrängnis an den Bauernunruhen von 1525—1526 fast nicht beteiligte.¹⁸⁰⁾ Zugleich war es ihm um die Stärkung des Weinbaues aus finanziellen Gründen zu tun, da dieser viele Steuern und Zölle einbrachte.¹⁸¹⁾

Das dürften die Beweggründe gewesen sein, die König Ferdinand am 31. August 1548 zur Erlassung der *Weingartenordnung* der Städte Krems und Stein bestimmten. Sie bedeutete für diese aber keinerlei Einschränkung, sondern erhob die alten Weinplätze gemeinsam zum Vororte für Weinbauangelegenheiten im westlichen Niederösterreich. Wien bekam diese Stellung für die Mitte und die östlichen Teile des Landes,¹⁸²⁾ indes Falkenstein vielleicht sein alter Vorrang im nordöstlichen Niederösterreich belassen wurde, da die Weingebiete von Mistelbach, Haugsdorf, Mailberg, Poysdorf, Herrenbaumgarten und Zistersdorf in den Ordnungen für Krems und Wien nicht angeführt sind. Diese bedeuteten für Niederösterreich jedenfalls eine große Neuerung, während man in Steiermark bereits seit 1526 um die Zusammenstellung einer Bergrechtsordnung bemüht war, die aber erst im Jahre 1543 erschien. Die steirischen Stände hatten sie sich selbst gegeben und König Ferdinand I. bestätigte bloß das umfangreiche Gesetz.¹⁸³⁾

Die niederösterreichischen Weingartenordnungen hat er aber in eigener Machtvollkommenheit erlassen, allerdings nach Erkundung der Verhältnisse und Beratung mit deren Kennern.¹⁸⁴⁾ Es wurden damit Be-

stimmungen gegen die ledigen Knechte oder Laubenherren getroffen. Sie sollten keinen Weingarten in Bau oder Bestand (Pacht) nehmen und nur gegen Paßporten (Entlassungsschein) in Arbeit genommen werden. Ihr Ungehorsam mußte mit Geldstrafen und sogar mit Züchtigung geahndet werden. Fremde Arbeiter konnten nur Verwendung finden, wenn sie einen Mann beibrachten, der sich mit 32 Pfund Pf verbürgte, daß der Fremde ehrbar und in der Weingartenarbeit wohl erfahren sei.

Weiters verfügte die Weingartenordnung die zufriedenstellende Bezahlung der Arbeitskräfte durch den „Weingartherrn“, strenge Strafen wider das Abreden, die Zeit und die Pausen der Arbeit (zum Frühstück und zur Jause eine halbe Stunde, mittags eine Stunde), das Verbot von Schenkenbesuch, Kegeln und anderem Müßiggang bei schönem Wetter während der Arbeitszeit, das Waffentragen im Weingarten, jede Gotteslästerung und nächtliche Ausschweifungen.¹⁸⁵⁾ Als Taglohn durfte von der Fastenzeit bis zum St. Georgstag (24. IV.) nicht mehr als 30 Pf, dann bis Johanni (24. VI.) höchstens 34 Pf, bis zur Weinlese wieder bloß 30 Pf und hernach bis zur ersten Fastenwoche nur 20 Pf den Männern bezahlt werden. Die Frauen bekamen für den ersten Termin 16 Pf, für die Grünarbeit (Jäten und Binden) im Mai und Juni bloß 20 Pf und vom Herbst bis Frühling nicht über 14 Pf. Dabei gab es weder Kost noch Wein. Das Gruben sollte auch nur im Taglohn bezahlt werden und nicht nach der Leistung. Wenn die Hauer Kost verlangten, mußten sie „zimblich essen“ bekommen, doch keinen Wein. Der Taglohn erniedrigte sich aber um 14 Pf,¹⁸⁶⁾ was die Preisverhältnisse jener Zeit ungefähr erkennen läßt. Die Lohnsätze paßten sich durchaus nicht gut der Schwierigkeit der Arbeit an, wie es nach der Bürgerspitalsrechnung von 1460—61 der Fall war, der gegenüber eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 10 Pf, also um mehr als 40% festzustellen ist.

Wie der fremde mußte auch der ständige Arbeiter, der Hauer oder Weinzieler, die übernommene Arbeit fertig machen. Bei Verheerung infolge Unwetter hatte er nach Feststellung der Schäden durch Beschauleute den Weingarten gegen besondere Entlohnung wieder instand zu setzen. Zur Überwachung der gesamten Weingartenarbeit für arm und reich, für die einheimischen wie für die auswärtigen Besitzer sollten in jedem Orte ein oder mehrere verständige Übergeher gewählt werden, die jeden festgestellten Arbeitsmangel mit einem aufgesteckten Kreuz zu bezeichnen und anzuzeigen hatten. Wurde er nicht verbessert, so drohte dem Hauer Gefängnis und Geldstrafe sowie bei deren Verweigerung öffentliche Züchtigung. Falls die Tagelöhner eines Bestandnehmers (Weinzieler) schlecht arbeiteten, wurde er bestraft. Wenn Übergeher Widerstand fanden oder gar mißhandelt wurden, genossen sie guten Schutz.¹⁸⁷⁾ Weiters wurde jede Begünstigung der Weinleser durch die Gutsherrschaften getadelt und die Entlohnung für diese Arbeit genau

festgesetzt, wobei auch die Preßgans aufscheint, ebenso die Überlassung von Trauben an die Leser.¹⁸⁸⁾ Verhältnismäßig kurz ist der letzte Punkt behandelt, das Verbot der Aussetzung neuer Weingärten. Gerade das erschien aber den Kremsern und Steinern als das Allerwichtigste, wie die wenigen Schriftstücke erkennen lassen, die im weiteren auf die Weingartenordnung König Ferdinands Bezug haben. Schon mit Rücksicht auf ihr großes Interesse für diese Angelegenheit erfüllten sie die letzte Verpflichtung, jene auf allen Gerichtsversammlungen sowie jedes Vierteljahr an einem Sonntag von der Kanzel herab zur Verlesung bringen zu lassen.¹⁸⁹⁾

Die Hauptsache bei der neuen Weingartenordnung war aber, daß mit ihrer Durchführung Krems und Stein in einem weiten Gebiete betraut wurden, das von Mährens Grenze bei Oberretzbach an noch die Orte Retz, Nalb, Guntersdorf und Hollabrunn umfaßte, wohl dem Göllersbach abwärts bis zur Mündung folgte, die Donau übersprang und bis nach St. Andrä und Wördern gegen Osten sowie in den Wienerwald hinein reichte, soweit an dessen Nordrand Weinbau betrieben wurde. Ebenso weit erstreckte sich der Bereich dieser Ordnung in das westliche Niederösterreich. Dem Bürgermeister, Richter und Rat beider Städte war somit der größte Teil von dessen Weingebiet unterstellt worden. 83 Siedlungen des Bereiches wurden namentlich angeführt, darunter natürlich die Weingemeinden Dürnstein, Langenlois, Pulkau, Retz, Straß, Weißenkirchen und Zellerndorf. Da in dem angegebenen Gebiete der Weinbau durch Krieg, Brände, Frost und Ungewitter schwer geschädigt worden war und ihm bezüglich der Arbeiter, der Hauarentlohnung, insbesondere durch die fremden Kräfte „unerträgliche Bürden“ auferlegt wurden, wodurch auch die landesherrlichen Einkünfte beeinträchtigt worden sind, so hat König Ferdinand auf der Städte Krems und Stein „untertäniges Bitten“ die Weingartenordnung verfassen und „in Druck öffentlich ausgehen lassen.“¹⁹⁰⁾ Damit sie gehorsam vollzogen wurde, erhielten jene den Auftrag, Überreiter zu bestellen, die in allen Orten des Bereiches eifrig umher reiten und fleißig aufzumerken hatten. So oft sie eine Verletzung des Patents bei einer Stadt feststellten, mußte diese 50 Pfund Pf Strafe zahlen, ein Markt 25 Pfund Pf, ein Dorf 10 Pfund Pf. Das Strafgeld war nach glaubwürdiger Anzeige bei den Stadtbehörden ihnen zu übermitteln. Ein Drittel davon verblieb sogar bei den Städten.¹⁹¹⁾

Ihre Bürger dürften über die landesfürstliche Weingartenordnung recht befriedigt gewesen sein und glaubten auch berichten zu können, daß sie „durchaus geht“, bloß bezüglich der Überreiter erbat man sie sich genauere Weisungen. Die Hauerschaft „redete aber fast schimpflich“ von ihr. Diese Stimmung meinte man durch Strafen unterdrücken zu können.¹⁹²⁾ Die Städte konnten aber der Unzufriedenheit nicht Einhalt

tun. Namentlich waren die östlichen und südlichen Teile des Überwachungsgebietes „widersäßig“ und nur die Weinhauer westlich des Kamp erwiesen sich als „gehorsam“. Anlässlich dieses Berichtes vom 19. Juli 1549 erfahren wir, daß auch das Kremser Gebiet in 4 Viertel geteilt worden war. Nördlich der Donau bildete der Kamp die Trennungslinie, im Süden die Traisen. In jedem dieser Teile hatten sich die Abgesandten aller Orte öfters zu versammeln und über ihre Erfahrungen zu berichten, doch wußten sie nichts anzugeben oder wollten es nicht tun. Jedenfalls hatte niemand Freude, daß mit der neuen Ordnung eine bedeutende Abgabe von jedem Joch Weingarten verbunden wurde, mit der die an und für sich nicht beliebten Überreiter und ihre Pferde zu erhalten waren.¹⁹³⁾ Schlauerweise meinten sich alle Orte, die nicht namentlich angeführt waren, dieser großen Last entziehen zu können, wogegen die Vororte bei der Regierung energisch Einsprache erhoben.¹⁹⁴⁾ Sie drangen im weiteren wiederholt in diese, genaue Bestimmungen wegen der Überreiter zu erlassen.¹⁹⁵⁾ Ebenso setzten sie sich gegen Neuanlagen in der Ebene ein und verwiesen darauf, daß durch deren Zunahme Mangel an Vieh sowie Teuerung von Fleisch und Getreide eintrete.¹⁹⁶⁾ Da sich immer neue Schwierigkeiten zeigten, verlangte der Stadtrat die neuerliche Erlassung einer Ordnung, die die strenge Einhaltung der Lohnsätze und Überwachung durch die Bereiter gewährleisten müsse. Die Hauer wollten nämlich nicht mehr um den festgesetzten Taglohn arbeiten, außer sie erhielten Essen und Trinken dazu. Diese „polterten“ und erklärten „drutzlich“, es wäre besser gewesen, die neue Ordnung nicht zu erlassen.¹⁹⁷⁾

Wiewohl man in der Eingabe an die Regierung am 15. III. 1550 zum Ausdruck brachte, daß beide Städte die neuen Gräben und Sätze (Neuanlagen) weniger schädlich empfinden,¹⁹⁸⁾ so sehen wir doch, daß gerade auf die Beachtung dieses Punktes besonderes Gewicht gelegt wurde. Der Stadtrat mahnte am 19. III. 1565 die Eggenburger, Langenloiser und Retzer, die Weingartenordnung zu beachten und weder bei ihnen selbst noch in Nachbarorten die Aussetzung neuer Weingärten zu dulden.¹⁹⁹⁾ Ein gleiches Schreiben ging kurze Zeit darauf an den Abt von Göttweig²⁰⁰⁾ und dem Pfleger von Grafenegg wurde aufgetragen, die Neuanlagen in Feuersbrunn zu zerstören, sonst müsse er bei der Regierung angezeigt werden.²⁰¹⁾ In der Umgebung führten die Kremser sozusagen persönlich die Weingartenordnung durch. Es wird nämlich gemeldet, daß der Rat am 30. V. 1586 zwanzig Mann nach Stratzing schickte, um die Reben aus neuen Weingärten auszureißen und die Gräben einzuräumen.²⁰²⁾ Andererseits war er bedacht, vernachlässigte Gründe wieder in guten Stand zu bringen, und wendete sich deshalb an den Bischof von Passau²⁰³⁾ oder forderte den Abt des Stiftes Lambach dazu auf.²⁰⁴⁾ Selbst an den Kaiser wendete er sich neuerlich im Jahre 1561, er möge

nochmals die Einsetzung von Übergehern befehlen. Als Beispiel einer Rechtsbelehrung durch den Vorort mag die Auskunft an Langenlois bezüglich der Wochenknechte und ihrer Überwachung gelten.²⁰⁵⁾

Am 18. II. 1576 erließ Kaiser Maximilian II. eine neue *Krems und Stainerische Weingart Ordnung*,²⁰⁶⁾ da nach der alten von 1548 „bishero gar wenig gelebt“ worden war. Das hatte den Magistrat zur Beschwerde und Bitte um eine Zusammenkunft aller ihm unterstellten Orte geführt, in der über die Belohnung der Tagwerker für die Weingartenarbeit beraten und eine Einigung beschlossen wurde. In Anbetracht der „augenscheinlichen großen Arbeit des Hauervolks“ bestätigte der Kaiser die Vereinbarung und verkündete erhöhte Löhne mit anderen Fristen, nämlich vom Fasching bis 24. VI., von da bis 24. VIII., weiters bis zum Martinstag und nun wieder bis zur ersten Fastenwoche. Die Löhne betragen nun 40, 36, 28 und 24 Pf, erhöhten sich also um 4 bis 10 Pf. Sie sollten aber nunmehr jedes Jahr in einer Versammlung neu festgesetzt werden, die für den Sonntag nach dem Dreikönigstag in das Rathaus einberufen wurde, wozu jeder Ort Vertreter entsenden mußte, sonst verfiel er der Geldstrafe nach der Abstufung von 1548. Die unleidigen Überreiter scheinen nicht mehr auf, alle anderen Bestimmungen der ersten Weingartenordnung wurden beibehalten.²⁰⁷⁾

Krems blieb damit der Vorort und hat seine Aufgabe im Jahre 1589 in wichtiger Angelegenheit mit Erfolg erfüllt. Damals gab es eine sehr gute Traubenernte und man hatte große Sorge um den Absatz. Das wirkte sich in unserer Stadt besonders aus, denn seine Bürger hatten nicht nur selbst außerhalb des Stadtgebietes viele Weingärten,²⁰⁸⁾ sondern kauften dazu große Mengen von Wein aus den östlichen Nachbargebieten, im Jahre 1556 zum Beispiel 1748 Eimer.²⁰⁹⁾ Überdies brachten auch Fremde ihre Ernte hierher, von wo sie nach Westen und in die Alpen weiter verkauft wurde. Nun meinten Kaiser Rudolf II. und sein Bruder, Erzherzog Matthias, der für ihn in Nieder- und Oberösterreich regierte, es komme ihren Kassen mehr Geld zu, wenn der Wein im Lande getrunken werde. Darum verboten sie dessen Ausfuhr ohne besondere Erlaubnis, die durch Paßbriefe erteilt wurde. Gegen diese schwere Beeinträchtigung erhoben die beiden Städte nachdrückliche Beschwerde, daß dem ganzen Lande Not drohe. Ihre Schilderung aller Nachteile war so eindrucksvoll, daß der Paßbriefzwang aufgehoben wurde. Allerdings kam dafür eine Erhöhung des Weinzolles an den Grenzen, die sich bald ebenso schwer auswirkte,²¹⁰⁾ gegen welche aber unsere Ahnen keine Abhilfe schaffen konnten.

Auch weiterhin sehen wir das Städtepaar noch in führender Rolle. Es suchte 1627 die Bestätigung eines Patentes zu erwirken, das Krems ermächtigte, die alten Tagungen nach dem Dreikönigstage zur Lohnfest-

setzung in sein Rathaus einzuberufen.²¹¹⁾ Kurz darauf rief der rührige Magistrat die Weinorte des Viertels ober dem Manhartsberg, also des einst „gehorsamen Gebietes“, zusammen, um gegen die Weinzehenerhöhung durch den Bischof von Passau Stellung zu nehmen. Die darauf hin eingebrachte Beschwerde fand auch wieder Gehör und dieser Erfolg wurde auf einer neuerlich einberufenen Versammlung feierlich verkündet.²¹²⁾ Energisch verwahrte man sich weiters, als 1646 eine Steuer auf die Weingärten gelegt und nach Vierteljoch bemessen wurde. Im Interesse eines großen Teiles des ursprünglichen Vorortbereiches wiesen die Kremser darauf hin, daß hier ein Viertel bloß 2—4, höchstens 5 Tagwerke umfasse, während im östlichen Niederösterreich 10 Tagwerke auf ein Viertel kommen, daß also die Steuerbemessung nach Vierteln ein Unrecht sei. Später sah man aber doch ein, daß das nicht ganz stimme und im Jahre 1675 wirkte der hiesige Magistrat in dieser Hinsicht aufklärend auf die Weinorte Klosterneuburg und Mödling ein und machte aufmerksam, daß die Grundsätze für diese Steuer-schätzung von einem Ausschuß der Städte und Märkte festgelegt worden seien.²¹³⁾ Die alte Weingartenordnung von 1548 und ihre Erneuerung durch Kaiser Maximilian II. hat sich wohl in ihrer Geltung allmählich nur auf die nähere Umgebung unserer beiden Städte beschränkt und war durch die allgemeine Weingartenordnung Kaiser Leopolds I, vom 31. VIII. 1666 auch rechtlich überflüssig geworden.²¹⁴⁾ Trotzdem läßt sich ein allmähliches Ausklingen der Führungsrolle in dem während der Jahre 1768, 1773 und 1783 immer noch aufflackernden Kampf gegen das Aussetzen neuer Weingärten feststellen.²¹⁵⁾

Im Zusammenhang mit der Weingartenordnung möge auch kurz auf die Hauerinnung Krems-Stein verwiesen werden, die seit dem Jahre 1447 urkundlich nachweisbar ist.²¹⁶⁾ Sie ist die älteste unter den bestehenden Winzerzünften sowohl in Österreich als in anderen Ländern, die in Mitteleuropa Weinbau treiben. Vielleicht ist sie aus der um das Jahr 1330 entstandenen St. Paulszeche hervorgegangen, wie dies auch bei der Hauerzeche zu St. Martin in Klosterneuburg angenommen wird.²¹⁷⁾ Sie schloß sich jedenfalls mit der nach einer Passauer Urkunde schon 1388 in Stein bestehenden „Weintzürlezeche“ zusammen, die beide wohl als kirchliche Bruderschaften entstanden waren, und organisierte sich wie eine Handwerkerzunft. Den Anlaß zu dieser Entstehung gab das in den Städten und Märkten seit Ende des 13. Jh. einsetzende Bestreben der Bewohner nach berufsständischem Zusammenschluß, also nach Zünften. Die Weinbauer bildeten wie die anderen Innungen von Krems und Stein trotz größerer Mitgliederzahl nur einen Verband für beide Städte, galten den Handwerkern gleich und mußten wie sie von 1508 an vor den Stadtrat ihre Vertreter zur Gelöbnisleistung entsenden, nichts wider die kaiserliche Majestät und beide Städte zu tun.²¹⁸⁾ Die Innungs-

organisation hatte sich im allgemeinen nach dem Vorbilde der Handwerker ausgebildet, so bezüglich der Leitung, des Zunftstandes, der Innungslade, der Arbeitsüberwachung, des Gottesdienstbesuches und selbst einer Arbeitslehrzeit. Was natürlich die Weinbauerei speziell betraf, die Bearbeitung der Zunftweingärten, das Eindringen fremder Arbeiter, Mitgliedschaft und Arbeit bei Leuten außerhalb der Zunft, regelte sich allmählich nach dem Herkommen. Die trefflichen Innungssatzungen lebten lange nur mündlich fort. Erst im Jahre 1625 wurden sie aufgezeichnet und vom Stadtrate nach genauer Prüfung genehmigt, wobei der früher übliche Einfluß auf das Gericht oder die Steuerbemessung ausgeschaltet wurde.²¹⁹⁾

Trotzdem hat sich gerade bei der Weingartensteuer und Zehentbemessung der Stadtrat so energisch gegen Bedrückungen verwahrt,^{291a)} daß dies bestimmt auf Drängen der Hauerinnung geschah. Ebenso hat sie sicherlich auf die Festsetzung des Lesetermines wie der ganzen Leseordnung, die von 1508 bis nach 1833 alljährlich anläßlich des Gartenschlusses beschlossen wurden, entscheidenden Einfluß geltend gemacht. Auch bei allen anderen Angelegenheiten, die sich aus der Stellung von Krems und Stein als Weinbauvororte ergaben, ist dies sehr wahrscheinlich anzunehmen.

DER WEINABSATZ SOZIALE LAGE UND VOLKSBEWEGUNG

Für diese zu allen Zeiten wichtigen Fragen, wie überhaupt bezüglich des ganzen Weinbaues enthalten alle heimatlichen Quellen und ebenso die Wiener Archive überreiches Material. Schon für unsere beiden Städte allein würde seine vollständige Auswertung zur Schaffung eines großen Werkes führen. Im gegebenen Rahmen mußte bisher schon Beschränkung auf das Wesentlichste walten. Noch mehr ist dies bei der Behandlung der Hauptsorge unserer Winzer der Fall, wie sie den Ertrag ihrer schweren Mühe nutzbar machen können.

Dies gelang am raschesten und einfachsten durch das Ausschchenken oder Leutgeben an einzelne im kleinen. Darüber geben die verschiedenen Amtsbücher des Stadtarchivs von 1461 an guten Aufschluß. So wurden damals beim Ausschank des Bürgerspitals zu Dreikönig, Mitterfasten und Ostern je 24 Eimer ausgetrunken. Dabei kostete ein Liter nach dem Gelde jener Zeit 3'42 Pf, mit welchem Betrag ein Pfund (56 dkg) Rindfleisch bezahlt wurde.²²⁰⁾ Noch besseren Einblick gewährt die sorgsam geführte Abrechnung des Ungeldes (Getränkesteuer) für das Jahr 1470.²²¹⁾ Nach dieser wurden 6400 Eimer (rund 3600 Hektoliter) ausgeschenkt. Wien hat im Jahre 1586 die bewunderte Menge von 53.200 Hektoliter ausgetrunken.²²²⁾ Wenn man bedenkt, daß Krems 100 Jahre

vorher kaum den 25. Teil der Einwohner der Hauptstadt zählte, so kommen auf einen unserer Ahnen im Jahre fast 180 Liter. Dabei hatten die meisten noch daheim die Ernte der eigenen Weingärten. Diese große Menge brachten 165 Häuser zum Ausschank. Die Stadt zählte aber höchstens 300 Häuser und die 60 Kloster- sowie Herrschaftshöfe, die 1495 daselbst angegeben werden,²²³⁾ durften sich nicht beteiligen, so daß nur ein kleiner Teil der Bürger nicht mithielt. Wenige steckten die Zeiger bloß einmal aus, die meisten 4 bis 8 mal, einige gegen 20 mal, fünf sogar noch öfter, die größte Menge erreichte Jörg Hohenwartner, der vielleicht Gastwirt war, mit 355 Eimer, für die er 36 mal zahlte. Der Pfleger der kaiserlichen Burg fand guten Abgang, der ansehnliche Pelzhändler Eggenburger auf dem Täglichen Markt²²⁴⁾ setzte in 16 Zeiträumen 140 Eimer ab. Alle Stände waren am Ausschank beteiligt, die Priester, Amtsleute, Händler, sämtliche Handwerker und natürlich auch die Hauer. Doch sind bloß 4 ausdrücklich als solche bezeichnet. Am besten war das Geschäft während der beiden Jahrmärkte. Zu Jakobi gingen 415 Eimer ab, beim stärker besuchten Simonimarkt 637 Eimer. Das Ausschanken war wohl schon in jenen Tagen mit Unannehmlichkeiten verbunden, trug aber, wie sich aus der Kammeramtsrechnung für 1516 errechnen läßt, beim Eimer um 37 Pf mehr ein als der Verkauf in Fässern, darum blieb es durch alle Jahrhunderte bis in unsere Tage üblich. Die Menge verringerte sich aber im Laufe der Zeit, desgleichen auch die Zahl der Leutgeber. Die letzte erhaltene Ungeldrechnung von 1768 gibt 85 Ausschanker und 784½ Eimer an. Die Höchstmenge erreichte nur mehr 26 Eimer, blieb aber im alten Durchschnitt von 3 bis 6 Eimern, der immerhin geringer ist als in der Gegenwart, da jeder von den 105 ausschenkenden Winzern innerhalb 14 Tagen 6 bis 10 hl loschlagen kann. Dies hängt eben mit der großen Bevölkerungsvermehrung zusammen.

Der gute Ertrag durch das Ausschanken muß um so mehr verwundern, weil für jeden Eimer das Ungeld als Steuer zu leisten war. Es richtete sich nach der Güte des Weines und betrug 1462 bis 1471 im Durchschnitt 21 Pf für einen Eimer, im Jahre 1516 etwa 12 Pf. Der Jahreseingang dieser Steuern ist aus den ziemlich vollständig erhaltenen Rechnungen des Kremser Kammeramtes seit 1462 bekannt. Daraus läßt sich die Ernte jedes Jahres erkennen. Sie war zu Krems während des Zeitraumes von 1462 bis 70 im Jahre 1465 mit 16.000 Eimern am reichsten und 1467 mit 9500 Eimern am geringsten. Weiters zeigt die Abrechnung über die städtische Weinwirtschaft von 1516, daß diese damals 181 Eimer ausschunkte und 211 Eimer faßweise im großen verkaufte. Man kann dies bei den übrigen Ausschankern ebenfalls annehmen und daher zu obigen Mengen mindestens ein Sechstel dazurechnen, obwohl es nach den Verhältnissen von 1930 bis 1938 fast die Hälfte ausmachte. Zu dieser

Menge von 18.600 Eimern für ein günstiges Jahr wie es eben 1463 gewesen ist, kommt noch das Ergebnis des Kloster- und Herrschaftsbesitzes. Dessen Größe ist erst aus der Landesaufnahme ersichtlich, die Kaiserin Maria Theresia durch den Freiherrn von Gaisruk im Jahre 1745 durchführen ließ. Nach ihr betrug jener etwa 1855 Vierteljoch, die Einheimischen besaßen 1660 Viertel. Um 1460 waren die Verhältnisse nicht viel anders, so daß man die Gesamtmenge der Weinernte noch erhöhen und 20.000 Eimer oder 11.200 hl annehmen muß. Diese Beträge entsprechen dem für die beiden Rekordjahre 1589 und 1590 gemeldeten Mengen von 12.725 und 21.000 Eimern (12.700 hl) sowie dem Durchschnittsertrag von 15.000 Eimern oder 8400 hl.²²⁵⁾ Diese Zahl kommt dem Durchschnitt für die Zeit von 1919 bis 1937 mit 7831 hl sehr nahe, ebenso den Ertragnissen von 1946 und 1947 mit 8722 hl bzw. 7785 hl.²²⁶⁾ Dabei hat sich das Weingebiet in den letzten 350 Jahren sehr verkleinert, wie die vielen leeren Terrassen selbst in unserem Stadtgebiete zeigen. Sicher festzustellen ist der Rückgang seit 1648, in dem anlässlich der Einführung der Weingartensteuer berichtet wurde, daß die Bürgerschaft und Kirche von Krems zusammen 2014 Viertel besaßen.²²⁷⁾ Bei der Landaufnahme im Jahre 1745 waren es nur mehr 1480 Viertel oder 489 ha, Stein zählte 1073 Viertel, also 142 ha. Es erntete im Jahre 1463 4000 Eimer (2240 hl). Heute sind nur mehr 294,5 ha des Kremser Weingebietes Weingärten und bei Stein 66 ha.²²⁸⁾ Diese bedeutende Verkleinerung hängt mit den großen Grundverbauungen und den vielen Gartenanlagen zusammen. Es ist aber ein höchst bedeutsamer Beweis für den rationellen Betrieb des modernen Weinbaus, daß bei Krems trotz der Gebietsverringerung um 196 ha der Weingartenenertrag fast derselbe geblieben ist. Das Gleiche ist bei Stein der Fall, dessen Weinbaufläche sich noch mehr verringert hat und doch mit 2676 hl versteuertem Wein im Jahre 1947 die Menge von 1463 um 436 hl übertrifft.²²⁹⁾

Noch weniger kann leider über den Weinhandel gesagt werden, so wichtig er von der ältesten Zeit unserer Stadtgeschichte bis zur Gegenwart ist. Seine Anfänge gehen jedenfalls auf die Erwerbung der Weingärten am Wachauende durch die Bischöfe und Klöster der westlichen Gebiete zurück. Soweit sie noch heute in Niederösterreich begütert sind, kaufen sie zu ihrer Weinfedsung noch etwas dazu und verkaufen daheim den Wein in ziemlich weitem Umkreise. Das läßt sich nicht bloß für das 16. Jahrhundert annehmen,²³⁰⁾ sondern schon vom 9. Jahrhundert an und namentlich seit etwa 1130, da die starke Erwerbung des Klosterbesitzes einsetzt. Bis zur Säkularisation des bayrischen Kirchengutes im Jahre 1803 deckte sich dieser Klosterbereich so ziemlich mit dem Absatzgebiete beider Städte wie auch der Wachau²³¹⁾ Es reichte bis über Regensburg, Freising, München und Chiemsee nach Berchtesgaden

und Salzburg, von da nach Admont und nach alter Überlieferung in die weite Umgebung von Maria-Zell sowie ins Traisental. Die Gegend von Herzogenburg bis Klosterneuburg gehörte zum Kremser Einkaufsbereich wie die übrigen nordöstlichen Teile Niederösterreichs. Selbst aus Herrenbaumgarten und Poysdorf²³²⁾ sowie aus der Mistelbacher, Hollabrunner und Retzer Gegend kamen zum mindesten seit dem 16. Jahrhundert Weinwagen nach Krems — 1549 waren es 30, die meist mit Most beladen waren.²³³⁾ Das Waldviertel und Südböhmen bis zu den Klöstern Hohenfurt und Goldenkron waren wieder Absatzgebiet.

Selbstverständlich haben die Bürger sehr bald von den geistlichen Herren das Weingeschäft gelernt. Es fehlen zwar bis zum 15. Jahrhundert die Nachrichten hierüber, doch können beispielsweise die schwerreichen Bürger des 13. Jahrhunderts, wie Gozzo von Krems oder Rapoto von Stein (Förthof),²³⁴⁾ ihr großes Vermögen nur durch den Handel mit Wein erworben haben, zumal sie sehr viele Weingärten und Bergrechtsbezüge hatten. Im Jahre 1400 tritt uns dieser Wirtschaftszweig bereits in solcher Ausdehnung entgegen, daß eine lange Entwicklung voraus gegangen sein muß. Der stärkste Beweis für das Bestehen eines lebhaften Weinhandels durch die Schwesterstädte ist die allgemeine Verwendung des Kremser Eimers.²³⁵⁾ In den Mautbüchern der Stadt Passau zu jener Zeit finden wir weiters schon 14 Weinhändler aus Stein und 3 Kremser. Sie brachten etwa 15.000 hl auf der Donau in die alte Bischofsstadt und übertrafen damit alle anderen österreichischen Lieferanten bedeutend, selbst die Wiener. An der Spitze stand zwar Veit Pucher, der Stadt- und Judenrichter von Krems, mit 5500 hl in 2 Jahren, ansonsten aber lieferten die Steiner nochmal soviel als ihre Nachbarn.²³⁶⁾ Auch die Mautbücher von Sarmingstein (1480—86) und Schärding (1713) geben Weinfuhren aus Stein und Krems an.²³⁷⁾ Aus ersteren ist zu entnehmen, daß ein Weinschiff mit 627 Eimern beladen war, während auf einem Wagen höchstens 42 Eimer verfrachtet werden konnten. Vielfach kamen nicht bloß die Kaufleute aus Oberösterreich, so von Vöcklabruck oder Engelhartzell,²³⁸⁾ um sich den Wein hier zu holen, sondern auch aus den bayrischen Donaustädten von Passau bis Regensburg²³⁹⁾ und selbst aus Freising.²⁴⁰⁾ Auf der Innenseite des Umschlages der Richterrechnung von Krems für 1478 hat sich sogar ein Teil des Geschäftsbetriebes durch den Kremser Bürger Hetzer verzeichnet gefunden, der 672 hl nach Vöcklabruck, Schwanenstadt, Linz, Salzburg und Passau lieferte, 70 hl faßweise in Krems verkaufte sowie 50 hl ausschenkte. Weinabsatz in Niederösterreich ist uns ebenfalls im 15. Jahrhundert bezeugt, so in Steinakirchen und Waidhofen.²⁴¹⁾ Den Weinabsatz über Freistadt nach Böhmen ersieht man aus den Richterabrechnungen für 1464 und 1470. Die Besetzung Ungarns durch die Türken brachte später auch Weinkäufer aus Schlesien und Polen,

worüber sich Nachrichten aus den Jahren 1631, 1646 und 1648 finden.²⁴²⁾ Dieses Absatzgebiet ging wohl im 18. Jahrhundert wieder an Ungarn über, in Mähren suchte Bürgermeister Dinstl von 1833 an seinen Weinen neuerdings Eingang zu schaffen und schickte bereits einen Reisenden zur Kundenwerbung dahin. Dieser machte wohl köstliche Berichte, scheint aber keinen großen und vor allem keinen dauernden Erfolg gehabt zu haben.²⁴³⁾

Die Bürger von Krems und Stein betätigten sich aber nicht nur als Verkäufer, sondern waren eifrig bemüht, sogenannten „niederländischen“ Wein zu erwerben, wie das östlich der Krems wachsende Produkt in den Stadtrechnungen vom 15. Jahrhundert an zum Unterschiede vom Wein aus der Wachau bezeichnet wurde. Darüber geben die Rechnungsbücher des Stiftes Klosterneuburg von 1514 Aufschluß. Neun Bürger kauften dem Kloster Wein in Mengen von 21 bis 132 Eimern ab, an den Mauten in Klosterneuburg und Korneuburg verzollten um die gleiche Zeit ebenfalls hiesige Käufer Wein.²⁴⁴⁾ Sie finden wir selbstverständlich auch in den Nachbarorten, so zu Langenlois und Droß.²⁴⁵⁾ Das Kloster Göttweig verkaufte um 1480 an 7 Kremser 33 Eimer Most²⁴⁶⁾ und, wie schon die Verkaufsliste des Bürgers Hetzer von 1478 sowie Eintragungen in die Richterrechnungen von 1464 und 1465 besagen, kauften sich die Einheimischen gegenseitig Wein in Fässern ab, ja selbst aus den benachbarten Weinorten kamen Leute nach Krems um Wein in Mengen von 2 bis 8 Eimern.²⁴⁷⁾

Am Weinhandel, für den schon von 1249 bis ins 15. Jahrhundert der Kremser Eimer in Verwendung stand,²⁴⁸⁾ beteiligte sich auch die Stadt, die ja im Rathause eine Presse sowie den Keller hatte und hier auch ausschenkte.²⁴⁹⁾ Die Stadtrechnungen geben von 1516 an sowohl das Lesegut wie die Mengen an ausgeschenktem und verkauftem Wein, ebenso alle Weinspenden an. Da der Weingartenbesitz nicht genau bekannt ist und sehr wechselte,²⁵⁰⁾ sind keine Rückschlüsse möglich. Die Ernten schwankten zwischen 115 und 798 Eimern für die Zeit bis 1772, der Verkauf zwischen 27 und 298 Eimern, der Ausschank zwischen 181 und 256 Eimern. Dieser hörte 1654 ganz auf. Um so mehr nehmen die Deputate und Spenden zu. Man kam 1735 auf 207 Eimer. Zugleich sammelte der Rat große Vorräte an. Im Jahre 1772 waren es 1532 Eimer aus den Jahren 1729, 1746, 1757, 1760, 1761, 1765, und von 1768 an jeder Jahrgang. 1785 entschloß man sich, dieses Lager aufzulassen, das eigentlich nur mehr für Spenden diente. Wir hören da das erste Mal von der später oft üblichen, öffentlichen Versteigerung, der Weinlizitation, bei der 498 Eimer Wein verkauft wurden. 1796 wurden die letzten 466 Eimer abgestoßen. Darunter befand sich noch der Wein von 1729, von dem der Eimer 7 Gulden 30 Kreuzer kostete, während die übrigen Jahrgänge mit 5 fl 20 kr bis 6 fl 31 kr bezahlt wurden.²⁵¹⁾ Die aus den

Stadtweingärten geerntete Fechsung lösten nunmehr die Bestandnehmer mit Geld ab. Nach langen Jahren begannen beide Städte wieder eigene Weinwirtschaft, wozu Krems im Jahre 1911 einen großen Keller erwarb und viele Weingärten zukaufte. Durch treffliche Führung ist daraus ein Musterbetrieb geworden, der nicht nur der Stadtkasse guten Reingewinn einbringt, namentlich seit man 1930 den Flaschenweinversand in großen Mengen eingeführt hat, sondern zugleich durch richtig ausgewählten Rebensatz in den Weingärten und sorgsame Kellerbehandlung Weine auf den Markt bringt, die dem heimischen Erzeugnis große Geltung verschaffen.

Die so wichtige Weinwirtschaft beschränkt sich heute auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis der Stadtbevölkerung und ist trotzdem einer der Hauptsteuerträger. Das war in alter Zeit ganz anders. Von 1570 an erkennen wir aus den Steuerbüchern, daß schon im 16. Jahrhundert mehr als die Hälfte der Steiner Handwerker und Händler (45) Weingärten besaß, in Krems waren es zunächst noch 19 Geschäftsleute mehr, die keine Weingärten hatten. 1660 finden wir bloß 27 ohne solche, während 120 Weinbau betrieben. Bei Stein ist das gleiche Verhältnis. In den Jahren 1720 bis 38 vermehrte sich in Krems die Zahl der Weinbautreibenden Handwerker auf 171 gegen 26 ohne Weingärten, geht dann 1745 wieder auf 137:57 und in Stein auf 42:37 herab, ja bei Krems hat sich im Jahre 1773 die Zahl wieder auf 88:92 verkehrt, in Stein gar für 1813 auf 11 mit und 71 ohne Weingärten. In den Zahlen spiegeln sich die Zeitverhältnisse sehr gut. Die unternehmenden Bürger der Renaissancezeit lockte der gute Gewinn aus dem Weinabsatz, darum kauften sie Weingärten als Grundlage für ihren Handel und wohl auch als gutes Kapital für ihre Ersparnisse aus dem Gewerbe. Mit den Türkenkriegen und den damit verbundenen Heereslieferungen und wirtschaftlichem Aufstieg lohnte sich die Erwerbung von Weingärten noch mehr, deshalb der Anstieg von 1660 an. Der Höhepunkt wirtschaftlicher Blüte, des Kunstaufschwunges und der politischen Machthöhe führte auch zur stärksten Erwerbung von Weingärten der Bürger. Aus dem Gewinn des Weinhandels bekamen sie gleich den Klöstern und Adeligen die Mittel zum Bau der schönen Barockhäuser in Krems und Stein. Die Kriege unter Maria Theresia hemmten wieder den Weinabsatz, darum beginnt das Interesse an den Weingärten zurückzugehen. Auch läßt der jetzt einsetzende Gewerbeaufschwung nicht mehr die nötige Zeit für den Weinbau und besonders den Weinhandel als Nebenberuf. Dieser nimmt nun wieder selbst die Menschen oft ganz in Anspruch. Manche widmeten sich ihm vollständig; so finden wir von 1774 an mehrere Weinhändler oder Weinnegotianten.²⁵²⁾ Das immer regere Interesse an diesen Geschäfte ist zugleich aus den Weinvorräten ersichtlich, die die große Reihe der Verlassenschaftsabhandlungen im Stadtarchiv bei jedem

Todesfall getreulich angibt. Von 1562 an finden sich zunächst nur Mengen von 3—30 Eimern, selten steigen sie auf 240 Eimer, bloß Michael Laschmanshauser in Stein hat schon 506 Eimer. Im Jahre 1600 finden sich bereits bis 700 Eimer, aber nur ein Jahrgang. Diese Zahlen erhöhen sich im 17. Jahrhundert zunächst nicht, aber wir finden schon vereinzelt 3 Jahrgänge lagernd. 1701 gehen die Vorräte der Kremser Braumeisterin schon auf 1230 Eimer hinauf. Sie umfassen allgemein wie im Stadtkeller immer mehr Jahrgänge. Mit dem Aufscheinen der Weinhändler steigen die Vorräte mächtig an. 1812 hinterließ Josef Springer in Eselstein 4268 Eimer und 1832 Dr. Ferdinand Dinstl 6352 Eimer. Eine Lebzelterswitwe besaß 1838 1473 Eimer, der Hofbesitzer Josef Leithner 1845 2475 Eimer, der Schiffmeister Salomon in Stein 3828 Eimer und der Inhaber des Kaiserhofes, die alle drei Weinhandel betrieben, 4365 Eimer. Es erhöhen sich aber nicht nur diese Sonderfälle, sondern von 1807 an auch die Vorräte der Weinhauer und kleinen Handwerker auf 30 bis 150 Eimer. Dafür ist gleichfalls die Erklärung leicht. Das österreichische Papiergeld begann damals im Werte zu sinken, es gab den Staatskrach und alles verfügbare Geld wurde in Wein angelegt, das sich auch dadurch verzinst, daß der Wein mit dem Alter im Werte stieg. So wurde 1835 der Wein von 1831 auf 3 fl geschätzt, der von 1830 auf 4 fl und der 1827er auf 5 fl.

Wie sich in dem Überblick über die Geschichte unseres Weinbaus allgemeine Zeitverhältnisse widerspiegeln, so ist dies besonders in den sozialen Zuständen und bezüglich der Volksbewegung der Fall. Der Weinhauer, der Hauptträger dieses allzeit so bedeutsamen Wirtschaftszweiges, besaß in der ältesten aus den Quellen erschließbaren Zeit die wenigsten Weingärten. Nach dem Steiner Steuerbuch von 1570 hatten von den 53 Weinhauern 12 keine eigenen Weingärten, 2 bloß ein Vierteljoch, ebensoviele 2 Vierteln. Viele besaßen weder Häuser, noch hatten sie Drittelweingärten, sondern arbeiteten im Taglohn oder gegen Jahresbestand sogar die an Bürger vergebenen Drittelweingärten.²⁵³) Das ändert sich allmählich im 18. Jahrhundert zugunsten der Hauer. Ihre Weinvorräte nehmen gleichfalls von etwa 1790 an zu.

Es trat aber noch eine andere sonderbare Änderung gerade unter den Weinbautreibenden von Krems und Stein um die Wende zum 19. Jahrhundert ein. Damals gingen die letzten Reste des auswärtigen Kirchenbesitzes an weltliche Personen über. Diese kamen aus den Nachbarorten Feuersbrunn, Haitzendorf, Palt, Schönberg oder anderen Gemeinden, wo sie als Bauern, Fleischer, Müller, ja selbst als Schuster in den Franzosenkriegen reich geworden waren. Sie brachten die vernachlässigten Klosterhöfe wieder instand und betrieben nur Landwirtschaft mit kleinem Weinhandel. Das waren die Familien Dinstl, Hofer, Kramer, Krippel, Leithner, Perzl und Schwab, die aber alle abgestorben

sind oder die Wirtschaft aufgegeben haben. Dieselbe Umschichtung und Zuwanderung erfolgte auch in vielen Hauerfamilien, insbesondere fanden damals zahlreiche Einheiraten von Winzersöhnen selbst aus ferner Umgebung in Krems oder Besitzankäufe durch sie statt.²⁵⁴⁾ Auch von ihnen leben nur wenige in ihren männlichen Nachkommen fort, indes sich unsere alte, zum Teil schon ins 15. Jahrhundert zurückreichende Hauerschaft gut erhalten hat und den Grundstock der übrigen Bevölkerung von Krems und Stein bildet.



A Eder Stet Krembs vnd Stein
auch dern andern umbligenden
Herrschafften \ Stet Märckt \
Dörfer \ vnd Aigen \ Wein-
gart ordnung.

AD. D. XLVIII.

ANMERKUNGEN



- 1) Tomaschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, Wien 1877, Bd. 1, S. 71. Nr. 23.
- 2) Strobl J., Die Städte Krems und Stein im Mittelalter 1881, S. 56.
- 3) Mayer Theodor, Die Stellung der Städte Krems und Stein im mittelalterlichen Handel Österreichs (Jahrb. f. Landesk. v. N. Ö. 1914—15, S. 236 ff.)
- 4) Dopsch A., Die Landesfürstl. Urbare Nied.- und Oberösterreichs, S. 54 f.; Plöckinger H., Die Burg zu Krems (Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien 48 S., 9 f.); Dworschak F., Krems, die älteste Münzstätte (Beiträge zur Heimatkunde, Krems 1924, I, S. 17 f.)
- 5) Mommsen Th., Eugippii vita Severini, Mon. Germ. SS in us. schol., S. 15.
- 6) Lechner K., Studien zur Besitz- und Kirchengeschichte der karol. und ottonischen Mark a. d. Donau (Mtlgn. d. Inst. f. ö. G., 52. B., S. 197.)
- 7) Vancsa M., Geschichte Nied.- und Oberösterreichs, Bd. 1, S. 215; Mon. Germ. Hist., DD. II., S. 581.
- 8) Lechner a. a. O., S. 207 und 200. 9) O. Ö. Ub. II, S. 39. 10) Mon. Germ. H. DD Hein. II. 397.
- 11) Notizenblatt (Beilage zum Archiv f. Ö. Gesch. VI, S. 306). 12) Mon. Germ. H. DD Hein. III, 317.
- 13) Fuchs A. Der hl. Altmann von Passau, Wien, Reinholdverlag 1929, S. 96; derselbe, Göttweiger Urkundenbuch Font. rer. Aust., 2. Abt., 51. B., S. 12.)
- 14) Gütigst mitgeteilte Zusammenstellung von Dr. habil. Hein. Werneck, Linz.
- 15) Mon. Germ. DD. II, S. 582. 16) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems (1885), S. 589—604.
- 17) Gaisruckische Einlage bezüglich Krems und Stein im Stadtarchiv.
- 18) Die Zahlen sind aus den vorangeführten Beständen. 20) Siehe Anm. 15.
- 19) Meiller A., Regesten der Babenberger, Wien 1850, S. 4 und 26.
- 21) Ebenda S. 20 und 104; Chmel, der öst. Geschichtsforscher I. S. 554; Wilhelm F., Archivberichte aus N. Ö. I. Heft, S. 111. Nr. 578.
- 22) Ebenda S. 153, Nr. 822; S. 139, Nr. 736. 23) Meiller a. a. O., S. 166; Arch. Ber. 3. 110.
- 24) Fuchs A., Die Traditionsbücher des Stiftes Göttweig (Font. rer. Austr. 2. Abt., 69. B., S. 377, Nr. 238, 1131.
- 25) Lampel, Ub. v. St. Pölten I., S. 49. 26) Kerschbaumer a. a. O., S. 543 ff.
- 27) Hauthaler, Salzburger Ub. I., S. 371 und 643. 28) O. Ö. Ub. I., S. 165.
- 29) Salz. Ub. I., S. 356. 30) Font. rer. Aust. 2. Abt. IV, S. 48.
- 31) O. Ö. Ub. I., S. 99 und 175. 32) Ebenda, S. 191. 34) Salz. Ub. I., S. 616.
- 33) Bielsky W., Die ältesten Urkunden des Kanonikatsstiftes St. Georgen (Archiv f. ö. Gesch. IX., S. 239.)
- 35) Abbildung in der Festschrift der Sparkasse in Krems zum 75jähr. Bestand.
- 36) Kerschbaumer, Festschrift zum 7. öst. Weinbau-Kongreß 1902, S. 48.
- 37) Salz. Ub. I., S. 482. 38) Winter G., Urbar des Passauer Domcapitels, S. 278.
- 39) Winter G., n. ö. Weistümer II., S. 866; Kremser Richterrechnung 1467.
- 40) Monum. Boica, 29. B., 2. Teil, S. 381. 41) Stadtarchiv Krems.
- 42) 1 Schilling war gleich 30 Pfennig, 8 Schilling = 1 Pfund = 240 Pf.
- 43) Öst. Geschichtsforscher II., S. 233 und 430.
- 44) Hofkammerarchiv Wien, n. ö. Herrschaftsakten Fasz. 119, fol. 30 — 58.
- 45) Stadtarchiv: Steuerbücher für Stein 1570, für Krems 1580, 1596, Gaisruckische Einlage, Häuserbuch Krems 1745 — 1820.

- 46) Testamentsprotokoll I fol. 96 a. 47) Kerschbaumer Geschichte, S. 388.
- 48) Schifmann, ob. öst. Urbare II., S. 173 und 661.
- 49) Hauptstaatsarchiv München, Hochstiftsliteralien Nr. 327 (1697).
- 50) Stadtordnung von 1523—24. 51) Missivprotokoll 1558—62, S. 244 b.
- 52) Stadtarchiv, Patente von 1557, 1655, 1670, 1671.
- 53) Ingedenkbuch der beiden Städte Krems und Stein III. B., S. 168; Codex Austriacus II. Bd., S. 432, III. B., S. 601.
- 54) Cod. Aust. II., S. 428. 55) Archivberichte I., S. 117, Nr. 612. 56) Ebenda S. 125.
- 57) Ebenda S. 126, Nr. 662.
- 58) Stauffer V., Materialien zur Geschichte des öst. Weinbaus im Mittelalter (Melker Gymnasialprogramm 1873), S. 66.
- 59) Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien, Urk. v. 1271 (Rep. IV); Archivberichte I., S. 139 u. a.
- 60) Ebenda S. 141. 61) Ebenda S. 125. 62) Siehe Anm. 28. 63) Stadtarchiv.
- 64) Archivberichte I, S. 125. 65) Font. rer. Austr. 2. Abt. 36. B., S. 16.
- 66) Mon. Boic. 29. B., 2. T., S. 38.
- 67) Mon. Boic. 12. B., S. 342; Archiv f. ö. Gesch. I., S. 34. 68) Font. rer. Austr. 2/III, S. 529.
- 69) Heute Herzogstraße 17. 70) Kerschbaumer, Geschichte, S. 547. 71) Stadtrechnung 1516.
- 72) Archiv f. ö. Gesch. I., S. 34. 73) Ingedenkbuch der Städte, 5. B., S. 333.
- 74) Ebenda 2. B., S. 351. 75) Ebenda 3. B., S. 42, 5. B., S. 475, 8. B., S. 634.
- 76) Ingedenkbuch der Pfarre, 1. B., S. 164. 77) Ingedenkbuch der Städte, 5. B., S. 333.
- 78) Ebenda 2. B., S. 715. 79) Hanthaler, Fasti Campilienses I. B., 2. Teil, S. 1199.
- 80) Ingedenkbuch der Städte, 6. B., S. 486. 81) Stadtarchiv, öffentl. Anschlag.
- 82) Ingedenkbuch der Städte, 2. B., S. 458, 3. B., S. 125, 7. B., S. 49. 83) Ebenda 4. B. S. 457.
- 84) Meiller a. a. O., S. 12 u. S. 20. 85) Ebenda S. 17. 86) Ebenda. 87) Salzburger Ub. I., S. 482.
- 88) Meiller, S. 83. 89) Font. rer. Austr. 2. Abt., 36. B., S. 168. 90) Cod. Austr. I., S. 200.
- 91) Ebenda S. 954. 92) Göttw. Trad. Bücher, S. 519. 93) Font. rer. Austr., 2. Ab., 3. B., S. 463.
- 94) Dissertation Rauscher, S. 46. 95) Ebenda S. 98. 96) Quellen und Erörterungen, S. 283.
- 97) Zahn, Steiermark. Ub., I. B., S. 321. 98) Meiller S. 17, O. ö. Ub., S. 99.
- 99) Ebenda S. 165; 3. B., S. 408. 100) Ebenda S. 74 u. 408. 102) Ebenda I. B., S. 182.
- 101) Faigl I, Ub. des Stiftes Herzogenburg, S. 5. 103) Stauffer a. a. O., S. 24.
- 104) Quellen und Erörterungen zur bair. u. deutschen Geschichte, I. B., S. 283.
- 105) Ebenda; Ub. v. St. Pölten, 2. B., S. 48. 106) Göttw. Ub., 1. B., S. 159.
- 107) O. ö. Ub., 4. B., S. 46. 108) Archivberichte aus N.-Ö., 1. S. 113. 109) Ebenda S. 119.
- 110) Klebel E. Zur Rechts- u. Verfassungsgeschichte des alten Niederösterreich. Jahrbuch für Landeskunde von N.-Ö. N. F. 28. Bd. 1939 — 43, S. 83 ff.)
- 111) O. ö. Ub., 3. B., S. 74. 112) Ebenda 113) Herzogenb. Ub., S. 5.
- 114) Archivberichte aus N.-Ö. I., S. 116 u. 119. 115) Meiller, S. 17.
- 116) Mon. Boica IV. B., S. 330. 117) Quellen und Erört. I. B., S. 283 und 303.
- 118) Ub. von St. Pölten, 1. B., S. 147. 119) Mon. Boica, 12. B., S. 412.
- 120) Plöckinger H., Die öst. Bergergerichte (Fachzeitschrift „Weinland“ hgb. von K. F. Bondy, Wien, VI. Jg. 1934, Nr. 10). Klebel, a. a. O. 8. 83.
- 121) Thiel F., Der Bergmeister (Österr. Weinzeitung, hgb. vom Agrarverlag, Wien, 2. Jg., Nr. 43, 27. Okt. 1947).
- 122) Winter, die Urbare des Passauischen Domkapitels von circa 1230 (Archiv für öst. Gesch., 53. B., 1875, S. 278).
- 123) Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Nr. 7 fol. 14.
- 124) Siehe Anm. 97. 125) Siehe die Inhaltsverzeichnisse der n. ö. Weistümer von Winter.
- 126) Winter, n. ö. Weistümer, 2. B., S. 171; 1. B., S. 524.
- 127) Siehe Anm. 2; das Stadtrecht ist trotz seines großen Umfanges nicht in Heftform, sondern in 2 Urkunden aufgezeichnet.
- 128) Kremser Ratsprotokoll, 1. B., Sitzung vom 21. VIII. 1508; Stadtrechnungen 1699, 21. IX.; Kremser Weinleseordnung von 2. X. 1713.
- 129) Missivprotokoll 1549 — 58: 1551, 20. XII. 130) Kerschbaumer Gesch., S. 464.
- 131) Siehe Anm. 142. 132) Göttw. Traditionsbuch, S. 309. 133) O. ö. Ub. I., S. 182.
- 134) St. Pöltner Ub. 1. S. 48. 135) Urkunde im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.
- 136) Zwischen 1300 und 1321 sind in den von mir verzeichneten 80 Urkunden 8 Bergmeister genannt.
- 137) Keiblinger, Geschichte des Stiftes Melk, 2. B., 2. Teil, S. 27.
- 138) O. ö. Ub., 5. B., S. 422 u. 428. 139) Ingedenkbuch der Pfarre 1. 342.
- 140) Ebenda S. 352. 141) Thiel wie vor. 142) Urbar der Stadt Krems, S. 230 ff.
- 143) Strobl a. a. O., S. 56, Stadtrecht von 1305, Absatz 14, der 2. Urkunde.
- 144) Codex Austr., 1. B., S. 591. 145) Ebenda 2. B., S. 435. 146) Ebenda, S. 429.
- 147) Gedrucktes Patent im Stadtarchiv und im Weinmuseum.

- 148) Richterrechnung 1476 und Kremser Ratsprotokoll von 9. VIII. 1735.
- 149) Weingartenordnung 1548 und Patente von 1545, 1575, 1666 und 1688.
- 150) Ingedenkbuch der Städte, 3. B., S. 384.
- 151) Urbar des Stiftes Ranshofen von 1303 (o. ö. Urbare, 1. B., S. 324).
- 152) Chmel, Das Benediktinerkloster Niederaltaich und seine Besitzungen in Österreich (Sitz.-Berichte der Wiener Akad. d. Wiss., phil. hist. Klasse, 11. B., 1853, S. 946).
- 153) Font. rer. Aust., 2. Abt., 3. B., S. 552. ¹⁵⁴⁾ Jetzt Zwettlergasse.
- 155) Monum. Boica, 12. B., S. 413 (in remissionem peccatorum suorum).
- 156) Urbar des Klosters Waldhausen (o. ö. Urbare, 3. B., S. 319).
- 157) Urbar des Stiftes Kremsmünster (o. ö. Urbare, 2. B., S. 175). In den östlichen Wein- gebieten Nied.-Ost.'s wird zwar auch nach Vierteln gerechnet, sie umfassen aber 2 Viertel von der Größe unserer Gegend.
- 158) Weingartenordnung Leopold I. von 1666 (Cod. Austr. II., S. 428 und 431). Erwähnung einer „Weingartenthür“ im Urbar des Kremser Bürgerspitals 1576 f. 15. — Wein- gartentore haben sich noch in der Alauntalstraße und beim östlichen Goldberg- tunneleingang, sowie als Weinhauskreuz beim Bründlgraben, insbesondere aber zu Loiben, Dürnstein und Weißenkirchen erhalten.
- 159) Kremser Kammeramtsrechnung 1516.
- 160) Plöckinger H., Volkskunst und Brauchtum der Winzer in Nied.-Ost. (Verlag Karl Kühne, Wien, 1940, S. 6).
- 162) Ingedenkbuch der Städte VI. 268; VIII. 283; IX. 667.
- 163) Kremser Kammeramtsrechnung 1790. ¹⁶⁴⁾ Siehe S. 117.
- 165) Ingedenkbuch der Pfarre I. S. 101. ¹⁶⁶⁾ o. ö. Urbare, 2. B., S. 433 und 435.
- 167) Stadtarchiv, Testaments- und Beschauptokoll 1525—31, S. 98.
- 168) Archiv des Stiftes Göttweig, fol. 748 des benützten Urbars.
- 169) Weber Fritz, Die oberdeutschen Klöster und der öst. Weinhandel nach Bayern. Ost. Weinzeitung vom 17. April 1948, 3. Jg. Nr. 16, S. 132 f. Agrarverlag, Wien.
- 170) Archiv des Stiftes Wilhering, Urbare von 1649 und 1666.
- 171) Ingedenkbuch der Städte VI. S. 375. ¹⁷²⁾ Ebenda.
- 173) Thiel F. Das Bergrecht von Falkenstein (Ost. Weinzeitung vom 3. Feb. 1948, 3. Jg., Nr. 6, S. 40). Klebel E. a. a. O., S. 84.
- 174) Patzelt E., Entstehung und Charakter der Weistümer (Eligiusverlag, Budapest, 1924, S. 89).
- 175) Winter G., Nied.-Ost. Weistümer, 2. B., S. 171; Niederschrift des Weistums von 1528.
- 176) Thiel wie vor. ¹⁷⁷⁾ Vancsa a. a. O., 2. B., S. 432.
- 178) Ingedenkbuch der Städte, 3. B., S. 147 (1514), S. 168 (1516).
- 179) Kremser Stadtordnung von 1523—24, Verbot der Neuanlage von Weingärten 1527), Cod. Austr. I. S. 465 (1545); II. 432 (1561).
- 180) Frieß G. Der Aufstand der Bauern in N.-Ost., Wien 1897. Es wird nur von Klagen der Wachauer berichtet, sonst ist vom Aufstand in Weingegenden des Landes nichts gesagt. (S. 54—56).
- 181) Weber F., Krets und die Weinausfuhrbeschränkung von 1589/90 (Ost. Wein- zeitung vom 24. I. 1948, 3. Jg., Nr. 4).
- 182) Nach dem Patente Ferdinands I. vom 8. VI. 1553, für den Wiener Bereich.
- 183) Mell A., Das Steirische Weinbergrecht (Sitzungsber. d. Wiener Akad. d. Wissen- schaft phil. hist. Kl. B. 207, S. 69).
- 184) Weingartenordnung 1548, fol. 1 b. ¹⁸⁵⁾ Ebenda fol. 3 a. u. b. ¹⁸⁶⁾ Ebenda fol. 4 a.
- 187) Ebenda fol. 4 b — 5 b. ¹⁸⁸⁾ fol. 5 b — 6 a. ¹⁸⁹⁾ Ebenda fol. 6 a b.
- 190) Original im Weinmuseum, abgedruckt bei Kinzl a. a. O. S. 124 ff.
- 191) Weingartenordnung fol. 1 b, 2 a. ¹⁹²⁾ Stadtarchiv, Missivprotokoll 1549—58, fol. 25.
- 193) Ebenda fol. 42. ¹⁹⁴⁾ Ebenda fol. 89. ¹⁹⁵⁾ Ebenda fol. 110; Ratsprot. 1550, 21. März.
- 196) Siehe Anm. 193. ¹⁹⁷⁾ Missivprot. 1549—58 fol. 110 (1550, 15. März).
- 198) Ebenda. ¹⁹⁹⁾ Ebenda fol. 58 a (1565, 19. März). ²⁰⁰⁾ Ebenda fol. 84 b.
- 201) Ebenda fol. 57 b (1565). ²⁰²⁾ Kerschbaumer Geschichte, S. 396.
- 203) Missivprot. 1558—64 fol. 94 b (1559). ²⁰⁴⁾ Ebenda fo. 93 a (1565).
- 205) Ebenda fol. 124 a (1565). ²⁰⁶⁾ Gleichzeitige Abschrift im Archiv zu Mautern.
- 207) Wie vor. ²⁰⁸⁾ Stadtarchiv, Steuerbücher von 1581 und 1596.
- 209) Kammeramtsrechnung.
- 210) Weber F., Krets und die Weinausfuhrbeschränkung 1589—90.
- 211) Stadtarchiv, Weinakten (1627, 12. März). ²¹²⁾ Wie vor 1630, 4. Sept.
- 213) Ingedenkbuch der Städte, 6. B., S. 367 und 373. ²¹⁴⁾ Cod. Austr. 2. B., S. 425 ff.
- 215) Ingedenkbuch der Städte, 9. B., S. 376 und 497; Protokoll über die an die Stadt er- gangenen Kreisamtszirkulare 1773, 28. Jänner und 1783, 29. Nov.

- ²¹⁶⁾ Ihre Geschichte ist eingehend behandelt von H. P. in der Festschrift: Fünfhundert Jahre Hauerinnung, Krems-Stein, herausgegeben von der Innungsleitung 1947.
- ²¹⁷⁾ Starzer, Geschichte der Stadt Klosterneuburg, Verlag der Stadtgemeinde 1909, S. 449.
- ²¹⁸⁾ Ratsprotokoll, 1. B. fol. 94.
- ²¹⁹⁾ Original der Hauerzunftordnung im Weinmuseum. Auszugsweise abgedruckt bei Kinzl. a. a. O. S. 550 ff. ^{219 a)} Siehe Anm. 212.
- ²²⁰⁾ Stadtarchiv, Bürgerspitalsrechnung des Stephan Eggenburger. ²²¹⁾ Stadtarchiv.
- ²²²⁾ Weber F., 1499, ein denkwürdiges Weinjahr (Osterr. Weinzeitung vom 13. 3. 1948, Nr. 11, 3. Jg., S. 94).
- ²²³⁾ Kerschbaumer, Geschichte. S. 608.
- ²²⁴⁾ Jetzt Obere Landstraße Nr. 1. ²²⁵⁾ Kerschbaumer, Festschrift, S. 57.
- ²²⁶⁾ Mitteilungen des städt. Weinsteuerkommissariats.
- ²²⁷⁾ Ingedenkbuch der Städte, 5. B., S. 331.
- ²²⁸⁾ Mitteilung der Bezirksbauernkammer Krems.
- ²²⁹⁾ Die Angaben bezüglich Stein danke ich Herrn Altbürgermeister Eduard Summer.
- ²³⁰⁾ Weber F., Die oberdeutschen Klöster und der öster. Weinhandel nach Bayern, S. 132.
- ²³¹⁾ Siehe die beiden diesbezüglichen Karten im Weinmuseum.
- ²³²⁾ Missivprotokoll 1558 — 64 fol. 181 b (1561).
- ²³²⁾ Kammeramtsrechnung (Niederlaggeld).
- ²³⁴⁾ Plöckinger H., Die Burg zu Krems, S. 13 ff. Plessner A., In Vergessenheit geratene einstige Burgen und Schlösser des Waldviertels (Monatblatt des Vereins für Landeskunde von Nied.-Ost. N. F., 2. B., 1904 — 05, S. 86).
- ²³⁵⁾ Dopsch, n. ö. Urbare, Einleitung, S. C X C V.
- ²³⁶⁾ Mayer Th. a. a. O., S. 244.
- ²³⁷⁾ Schloßarchiv Eferding und Jaidhof, jetzt Landesarchiv in Linz, bzw. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien.
- ²³⁸⁾ Richterrechnungen 1463 und 1475.
- ²³⁹⁾ Ebenda und 1553; Verlassenschaftsprotokoll 1592 — 1600, fol. 42 b.
- ²⁴⁰⁾ Missivprotokoll 1558 — 64, fol. 85 a (1559). ²⁴¹⁾ Siehe Anm. 238.
- ²⁴²⁾ Stadtarchiv, Gerichtsprotokoll 1631, fol. 30; Verlassenschaftsprotok. 1626 — 49, fol. 408 (1646); Stadtakten 1678.
- ²⁴³⁾ Plöckinger H., Das Adressenbuch des Gutes Loiben (Zeitschrift „Das Weinland“, hgb. von Franz Bondy, Wien, 7. Jg. 1935, Nr. 2, Februar).
- ²⁴⁴⁾ Gültige Mitteilung des Herrn Dr. Fritz Weber in Wien, bzw. Mautern.
- ²⁴⁵⁾ Richterrechnung 1464; Ingedenkbuch der Städte, 8. B., fol. 172 (1743).
- ²⁴⁶⁾ Stiftsarchiv Göttweig, Einlageblatt zum Urbar von 1476 — 80, fol. 112 a.
- ²⁴⁷⁾ Verlassenschaftsprotokoll 1562 — 70 (1563, 9. Juli).
- ²⁴⁸⁾ Monum. Boica, 11. B., S. 37; Winter. N.-Ost. Weistümer, 2. B., S. 903. 1689 wurde der Wiener Eimer als einheitliches Weinmaß in Nied.-Osterreich bestimmt, für Getreide der Kremser Metzen (Cod. Austr., 2. B., S. 542).
- ²⁴⁹⁾ Kammeramtsrechnung 1608. ²⁵⁰⁾ Ingedenkbuch der Städte, 8. B., S. 283 und 497.
- ²⁵¹⁾ Alle Daten nach den Kammeramtsrechnungen.
- ²⁵²⁾ Ratsprotokoll von Krems, 1774, 7. Juli; Einreichungsprotokoll, 1789, Nr. 413; Kremser Häuserbuch I., S. 385. 1799.
- ²⁵³⁾ Kremser Steuerbuch 1596.
- ²⁵⁴⁾ Nach einer Zusammenstellung aus den Matriken der Kremser Pfarre durch Herrn Josef Beatus Klingohr.

Meine Darstellung wurde durch wertvolle Angaben, bereitwillige Behelferschließung und andere Hilfe seitens der Direktion der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Krems, durch die Kremser Bezirksbauernkammer, durch das Weinsteuerkommissariat von Krems, dann durch Frau Marie Splechna, Beamtin des Magistrats, und durch die Herren Matthias Fally, städtischer Oberverwalter a. D., Josef Beatus Klingohr, Eduard Summer, Altbürgermeister von Stein, Dr. Fritz Weber, Dr. habil. Heinrich Werneck in Linz, namentlich aber durch Universitätsprofessor Dr. Otto Brunner sehr gefördert, wofür ich verbindlichst danke.

H. P.